

„Der Staat aber nimmt mir
die Möglichkeit
für alle Zeit ...“

von Jürgen Wenke, Juni 2022

Wir erinnern an Fritz Goltermann (*1909) und Willi Schlüter (*1917)

sowie an Gerhard Krebs (1907-1939), Theodor Brockmann (1899-Todesdatum unbekannt), Hans Becker (1910-1966), Heinrich Barenberg (1905-1964) und Heinrich Wahle (1897-1942) sowie Michael Weyerer (1904-1944)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. August 1936: Gerhard Krebs feierte seinen Geburtstag.	3
3. Die Personen der Geburtstagsfeier	3
4. Die Woche nach der Geburtstagsfeier: Becker und Brockmann verhaftet.	4
5. Opfer der verschärften Fassung des Homosexuellen-Paragrafen von 1935: Der Lehrer Heinrich Wahle	6
6. Verurteilungen Becker und Brockmann	7
7. Weitere Festnahmen und die Verurteilung von Gerhard Krebs	8
8. Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang	11
9. Fritz Goltermann und seine Herkunftsfamilie	13
10. Die Kronenstraße, die Kaufmannsfamilie Barenberg und deren Immobilien	18

11. Willi Schlüter und seine Herkunftsfamilie	20
12. Verhaftet, verhört, beschuldigt: Fritz Goltermann	21
13. Anklage gegen Fritz Goltermann und Willi Schlüter.	
Vater Wilhelm Schlüter äußerte sich: „Lieber Schläge, das hilft.“	26
14. Rechtsanwalt Liedhegener: Tätig für Goltermann.....	28
15. Die Hauptverhandlung Februar 1937:	
Verurteilung von Fritz Goltermann und Willi Schlüter	29
16. Die Presse berichtete: „Kleine Kinder, kleine Sorgen“.	
Vater Schlüter hoffte auf den Diktator Hitler.	30
17. Revisionsantrag vor dem Reichsgericht in Leipzig,	
Gnadengesuch in Bochum	33
18. Militär: Willi Schlüter als Soldat, Krieg: Tote in der Familie	38
19. Vollstreckung des Urteils gegen Goltermann.	
„Damit er die ganze Härte des Strafvollzuges spürt“.....	44
20. Keine Anstellung, keine Wohnung, von der Gestapo beobachtet:	
Die jahrelange Odyssee von Fritz Goltermann.	47
21. Die Diktatur überlebt – kein Ende der Homosexuellenverfolgung	49
22. Fritz Goltermann: „Kann ich jemals wieder daran denken,	
meine musikalische Begabung vollständig ausreifen zu lassen?“	51
23. BRD/DDR – Familienzusammenführung, Heirat,	
Partnerschaft auf Augenhöhe.....	53
24. Ein letzter Umzug: Die Villa Laiblin in Pfullingen.....	54
25. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945	
und Bewältigungsversuche	58
26. Zu den Stolpersteinen für Fritz Goltermann und Willi Schlüter.....	60

1. Einleitung

Im Jahr 1936: In der Kronenstraße 47 in Bochum stand ein Klavier.

Im Jahr 2010: In der „Villa Laiblin“ in Pfullingen stand ein Flügel.

2. August 1936: Gerhard Krebs feierte seinen Geburtstag.

In der Kronenstraße 47 in Bochum stand ein Klavier in der großen Wohnung, die Fritz Goltermann nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1935 und dem Auszug seines Bruders Ludwig als alleiniger Hauptmieter bewohnte. Ob am Samstag, den 15. August 1936 in der Kronenstraße 47 in der Wohnung von Fritz Goltermann Klavier gespielt wurde, ist nicht bekannt. Aber es ist wahrscheinlich. Denn es wurde an jenem Samstag dort nachträglich Geburtstag gefeiert – und zwar der 29. Geburtstag von Gerhard Krebs. Und Fritz Goltermann war ein leidenschaftlicher Klavierspieler, der gerne mit anderen Musik machte.

Einer der Feiernden war Willi Schlüter. Er erinnerte sich am 21. November 1936 an jenen Tag:

„Im August 1936 feierte Krebs seinen Geburtstag in seiner Wohnung, Kronenstr. 47. Gerhardt Krebs war Untermieter von Goltermann. Bei dieser Geburtstagsfeier waren zugegen:

Theo Brockmann

Hans Becker

Marlene Kempf, Bochum, Mühlenweg 8,

Fritz Goltermann und ich.

(...)

Wir waren bis morgens 5 Uhr zusammen geblieben, Goltermann und ich haben dann die Marlene Kempf bis zum Wilhelmplatz gebracht.

(...) Brockmann und Becker habe ich erst bei dieser Feier kennen gelernt, während ich Krebs schon länger kannte.“

3. Die Personen der Geburtstagsfeier

Wir erfahren durch Willi Schlüter, dass außer ihm noch 4 Männer und eine Frau an der Geburtstagsfeier von Gerhard Krebs in der Kronenstr. 47 teilgenommen hatten.

Wer waren diese 6 Personen?

Der 36jährige Theodor (genannt Theo) Brockmann war Artist von Beruf, er wohnte ebenfalls in der Kronenstraße und zwar unter der Hausnummer 48, also schräg gegenüber auf der anderen Straßenseite. Es war das letzte Haus vor der Einmündung in die Oskar-Hoffmann-Straße.

Der 26jährige Johann Gustav (genannt Hans) Becker, Techniker von Beruf, wohnte in Bochum, Jahnstraße 2 (heute Weilenbrink).

Der 26jährige Friedrich Wilhelm (genannt Fritz) Goltermann, ursprünglich kaufmännischer Angestellter, seit 1935 allerdings als Arbeiter bei der Eisenbahn-Güterabfertigung in Bochum-Langendreer beschäftigt, war Wohnungshauptmieter und langjähriger Bewohner in der Kronenstraße 47.

Der 29jährige Gerhard August (genannt Gerhard) Krebs, Buchhalter von Beruf, an anderer Stelle wird er als Bürohilfe bezeichnet, bewohnte ab 1935 in der Wohnung von Fritz Goltermann in der Kronenstraße 47 zwei Zimmer zur Untermiete.

Der 18jährige Wilhelm (genannt Willi) Schlüter, Kaufmann, wohnte zum Zeitpunkt der Geburtstagsfeier noch in der Adolfstraße. Aber zum Zeitpunkt, als er sich am 21. November 1936 an die Feier erinnerte, lebte er mit den Eltern bereits in der Kronenstraße 47.

Die einzige Frau bei der Feier war **Marlene Kempf**. Fritz Goltermann hatte sie nach seiner eigenen Schilderung über seinen Bekannten Werner Kempf (Jg. 1918) kennengelernt. Er sagte später, er wäre mit ihr befreundet und hätte mit ihr ein Liebesverhältnis.

4. Die Woche nach der Geburtstagsfeier: Becker und Brockmann verhaftet.

Am 17. August ds.Js. wurde ich von der Geheimen Staatspolizei in Bochum wegen widernatürlicher Unzucht festgenommen. Seit dieser Zeit befinde ich mich in Untersuchungshaft. Am 9.12.36 steht vor der großen Strafkammer in Bochum Hauptverhandlung an.

Ausschnitt Polizeiverhör Hans Becker vom 3.12.1936, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Diese Angabe machte Hans Becker am 3. Dezember 1936. Er befand sich seit dem Tag der Festnahme ununterbrochen in Haft, zunächst ab 17.8.1936 im Polizeigefängnis, dann ab 4. Sept. 1936 im Untersuchungsgefängnis.

Nur drei Tage nach Hans Becker wurde auch Theo Brockmann festgenommen.

B r o c k m a n n , Theodor, Artist, in Bochum, Kronen-
strasse Nr. 48, ledig, geb. am 15.9.1899 zu Weitmar,
Kreis Bochum,
in dieser Sache seit dem 20.8.1936, 9 Uhr in Polizeigē-
wahrnsam und seit dem 4. September 1936, 12 Uhr, 45 Mi-
nuten im Untersuchungsgefängnis in Bochum in Untersu-
chungshaft, nicht vorbestraft, 20

Ausschnitt Anklageschrift gegen Becker und Brockmann, 9. November 1936, Quelle: Landes-
archiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 194

Wie kam es dazu, dass Becker und Brockmann festgenommen wurden?

Die nationalsozialistische Regierung beabsichtigte (und setzte diese Absicht dann auch umfassend um), die gesellschaftliche Ächtung und Verfolgung von homosexuellen Männern zu verstärken und zu „perfektionieren“. Dazu sollte u.a. auch das Strafrecht als juristisches Instrument eingesetzt werden. Das bereits seit 1871 existierende Sonderstrafrecht aufgrund des §175 erschien den NS-Machthabern aber als ein „stumpfes Schwert“. Um das Ziel der Verschärfung zu erreichen, traten am 1. Sept. 1935 NS-Strafrechtsveränderungen des §175 in Kraft, nach dem sie am 28.6.1935 beschlossen worden waren: Durch die Streichung des Adjektivs „widernatürlich“ wurde die Beschränkung der ursprünglichen § 175-Fassung auf sogenannte beischlafähnliche Handlungen aufgehoben. Von nun an reichten eine Verletzung des allgemeinen Schamgefühls und eine wollüstige Absicht schon bei Blicken und Berührungen (Streicheln, Umarmen, Küssen, ...) zwischen Männern für eine Verurteilung nach dem neuen § 175 in der härteren, nunmehr verschärften Fassung vom September 1935.

War z.B. gemeinsames Onanieren von männlichen Personen vor dem 1.9.1935 (Bis zu jenem Zeitpunkt galt die alte Fassung des §175 aus dem Jahr 1871) nicht strafbar, so wurde es mit der Verschärfung ab 1.9.1935 zu einer strafbaren Handlung.

„Schwere“ Fälle bestrafte der nun zusätzlich neu eingeführte §175a mit drei Monaten Gefängnis (bei mildernden Umständen) bis zu 10 Jahren Zuchthaus u.a. bei Partnern unter 21 Jahren (Ziffer 3) oder bei Prostitution (Ziffer 4).

Die Veränderungen zeigten den gewünschten Erfolg: Der Ermittlungsspielraum für die Polizei wurde größer, der Verfolgungsdruck stieg, die Vielzahl der neuen „Tatbestände“ steigerte nachweislich Anklage- und Verurteilungszahlen ab 1935 enorm.

5. Opfer der verschärften Fassung des Homosexuellen-Paragrafen von 1935: Der Lehrer Heinrich Wahle

Der verschärfte Paragraph 175 führte auch in Bochum, wie in vielen Städten des Deutschen Reiches, zu vermehrten Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen. Einer der ersten Männer, die der neue Paragraph 175a in Bochum betraf, war der Lehrer Heinrich Wahle.

Heinrich Wahle (Jg. 1897), Volksschullehrer, wurde am 18. Juli 1936 verhaftet wegen des Vorwurfs sexueller Handlungen mit mehreren Hitlerjungen. Da Wahle selbst Pg (Parteigenosse), also NSDAP-Mitglied war, wurde bereits am Tag der Verhaftung die Kreisleitung der NSDAP in Bochum informiert, außerdem die Schulaufsichtsbehörde und die Staatspolizei Dortmund.

Es wird aus den Akten deutlich, dass noch in der Phase vor den dann folgenden Ermittlungen bereits das Urteil feststand: Schuldig.

Im Zuge der umfangreichen polizeilichen Ermittlungen, Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten (neben Wahle wurden auch gegen mehrere der Hitlerjungen Verfahren eingeleitet, ob diese zu Anklage und Verurteilungen führten, ist nicht überliefert) fielen - neben zahlreichen anderen Namen - auch die Namen Hans Schröder (Theatermaler am Bochumer Theater), Hünnebeck (es ist nicht ersichtlich ob es sich um Wilhelm Hünnebeck handelte, gegen den ebenfalls ermittelt wurde wegen §175), Krebs, Brockmann und Trumpf. Es fiel auch der Name des Schauspielers Hamblock. Im Verfahren vor dem Bochumer Landgericht war Wahle teilweise geständig, teilweise bestritt er Vorwürfe vehement.

Am 6. November 1936 wurde Wahle zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe wurde im vollen Umfang vollstreckt – Gnadengesuche und Anträge auf vorzeitige Entlassung wurden abgelehnt.

Und als dann 1941 nach voller Verbüßung der Haftstrafe am 15.8.1941 die Entlassung anstand, wurde Wahle vom Zuchthaus Hameln direkt auf Anordnung der Bochumer Kriminalpolizei in Vorbeugehaft genommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert. Dort wurde Heinrich Wahle am 17. Juli 1942 bei einer gezielten Mordaktion gegen Homosexuelle im Klinkerwerk ermordet. Die offizielle, verschleierte Todesursache lautete: „Kopfschuss bei Fluchtversuch“.

Seit 2012 gibt es in Bochum einen Stolperstein zur Erinnerung an Heinrich Wahle.

(siehe auch www.stolpersteine-homosexuelle.de/heinrich-wahle)



Mit den umfangreichen Ermittlungsergebnissen gegen Wahle konnte die Polizei gezielt gegen bis dahin unbekannte Männer vorgehen und weitere Ermittlungen beginnen und Verhaftungen vornehmen. Die zahlreichen Namen aus der Strafsache Wahle boten neue Ansätze zur Verfolgung von weiteren Männern, für die nunmehr ein Anfangsverdacht wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Betätigung konstruiert werden konnte.

6. Verurteilungen Becker und Brockmann

Nach den oben geschilderten Verhaftungen von Hans Becker (Jg. 1910) und Theodor Brockmann (Jg. 1899) wurde gegen sie weiter intensiv ermittelt. Wiederum bekam die Polizei Namen von weiteren Männern genannt aufgrund der massiven Verhöre der Beschuldigten und durch weitere Zeugenvernehmungen. Die Ermittlungen zogen weitere Kreise und wurden auch im persönlichen, beruflichen und sozialen Umfeld der Beschuldigten bekannt.

Am 9. Dezember 1936 wurde Hans Becker verurteilt: Becker erhielt durch die erste große Strafkammer des Landgerichts Bochum wegen §175 (neue Fassung aus dem Jahr 1935) und wegen §175a eine Strafe von 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis. Ihm wurden sexuelle Kontakte zu drei männlichen Personen unter 21 Jahren vorgeworfen (Jahrgänge 1918 und 1919).

Theodor Brockmann wurde in demselben Verfahren zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis wegen §175 (alte Fassung vor 1935) und §175a verurteilt. Ihm wurden sexuelle Kontakte zu Gerhard Krebs (Jg. 1910) und zu den beiden zur Tatzeit noch nicht über 21 Jahre alten Personen, dem Maler Hans Nolte (Jg. 1916) und dem kaufm. Angestellten Theodor Trumpf (Jg. 1916) zur Last gelegt.

Hans Becker überlebte die Verfolgung und NS-Zeit. Er starb 1966 in Mülheim an der Ruhr. Über Theodor Trumpf ist nur bekannt, dass er 1941 als Soldat im Krieg starb.

Für Theodor Brockmann wurde im Dezember 2021 ein Stolperstein in Bochum verlegt. Der Stolperstein liegt am Standort Kronenstraße auf der Straßenseite mit den ungeraden Hausnummern in Höhe Cafe Mascha (neben dem bereits vorhandenen Stolperstein für Gerhard Krebs. Warum der Stein auf der Seite der ungeraden Hausnummern verlegt wurde, obwohl Brockmann zuletzt in der Kronenstraße 48 wohnte, ist nicht geklärt. Inhaltlich passend ist der Verlegeort neben dem Stolperstein für G. Krebs in jedem Fall.



7. Weitere Festnahmen und die Verurteilung von Gerhard Krebs

Da der Name von Gerhard Krebs sowohl in den Verhören von Heinrich Wahle als auch in den Verhören von Becker und Brockmann mehrfach genannt wurde, begannen zeitgleich im August 1936 auch gegen ihn – und seinen damaligen Freund Heinrich Barenberg - Ermittlungen.

Die detaillierte Lebens- und Verfolgungsgeschichte zu Heinrich Barenberg und Gerhard Krebs findet sich auf

www.stolpersteine-homosexuelle.de/gerhard-krebs und
www.stolpersteine-homosexuelle.de/heinrich-barenberg .

und führte zur Erinnerung an das Männerpaar zu zwei Stolpersteinen.



Der Stolperstein für Heinrich Barenberg wurde bereits im Jahr 2017 in der Massenbergstraße verlegt.



Der Stolperstein für Gerhard Krebs wurde an seinem Geburtstag, dem 12. August 2021, in der Kronenstraße in Höhe des Cafe Mascha verlegt.

Heinz Barenberg berichtete viele Jahre später, dass er im August oder September 1936 festgenommen worden war, dann aber wieder bis zur geplanten Gerichtsverhandlung entlassen worden war. Er floh vor der Gerichtsverhandlung und entging damit einer Verurteilung.

Gerhard Krebs wurde als Zeuge im Verfahren gegen Becker vernommen und wir erfahren von ihm:

Bochum, den 3.12.1936.

Aus dem Gerichtsgefängnis vorgeführt
erscheint der Schichtenkontrolleur
Gerhard Krebs,
29 Jahre alt, zuletzt Kronenstrasse Nr. 47
wohnhaft

und erklärt:

Es ist richtig, dass ich am 29.10.36 durch die große
Strafkammer in Bochum wegen widernatürlicher Unzucht zu
2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden bin. Das Urteil ist
noch nicht rechtskräftig, da ich wegen eines Falles ~~Revisions~~
Revision angemeldet habe.

Ausschnitt Polizeiverhör Gerhard Krebs vom 3.12.1936, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Im oben genannten Verurteilungsdatum irrte sich Krebs: Die Verurteilung erfolgte am 28.10.1936.

Am 29.10.1936 (dem Tag nach der Gerichtsverhandlung, die mit einer Verurteilung endete) schrieb der aus dem Gefängnis an die Gestapo einen Brief. Ob er diesen Brief tatsächlich in der Absicht schrieb, „reinen Tisch“ zu machen, kann stark angezweifelt werden. Welcher Druck auf ihn ausgeübt wurde durch Gestapo und im Gefängnis und ob er möglicherweise hoffte, mit der folgenden Aussage eine mildere Bestrafung bei einer erfolgreichen Revision durch das Reichsgericht in Leipzig zu halten, bleibt ungeklärt. Der Eindruck bleibt, dass der Brief eher aus dem gegen Krebs ausgeübten Druck verständlich wird als aus rationaler Überlegung und Strategie von Krebs für seine Revisionsbemühungen.

Er verfasste jedenfalls den nachfolgenden Text handschriftlich, der hier wegen der besseren Lesbarkeit in Druckschrift (aber unkorrigiert) wiedergegeben wird.

Bochum, den 29.10.36

Geheime Staatspolizei Bochum

Bei meinen Vernehmungen stritt ich jede sexuelle Beziehung zu Herrn Fritz Goltermann ab, ebenso stellte ich Abrede von seiner Homosexuellen Veranlagung zu wissen. Meine gestrige Verhandlung hat mich belehrt, dass es falsch war, andere Personen zu schützen und zu decken. Ich erweitere daher mein Geständnis im Falle Goltermann.

Fritz Goltermann ist mir seit Jahren bekannt und hatte im Jahre 1933-34 ein Verhältnis mit dem Lehrling der Fa. Schulte-Ladbeck, Kortumstr. Mich selbst hat G. im März 1935 an einem Sonntage nach einer Bierreise in meiner Wohnung Horst-Wesselstr. onaniert. Ansonsten hat er mit dem in Haft befindlichen Strothmann Ende Juni-Anfang Juli d.J. in sexuelle Beziehung gestanden.

Ferner können folgende Personen über G. Auskunft geben.

Herr Studienrat Wienecke Goethe Oberrealschule, welcher G. seine Wohnung verboten hat, da er annahm G. ständ in sexueller Beziehung zu seinem Sohn.

2. Werner Kempf Mühlenthal (Anmerkung: handschriftlich nachträglich von der Gestapo vermerkt: Mühlenweg 8)

3. Willi Schlüter, Adolfstr. (Anmerkung: handschriftlich nachträglich von der Gestapo vermerkt: Kronenstraße 47)

4. Günther Wilhelm, Brunsteinstr.

W.Schlüter verkehrte bei meiner Verhaftung noch in der Wohnung des G. Derselbe ist auch schon mal nachts dort geblieben. Sodass sogar der Vater des Schl. am anderen Tage sich erkundigen kam, aus welchem Grunde dies geschehen ist.

Für mich steht fest, dass ich nach dieser Zeit nicht mehr dem Laster verfallende und kann daher mit meinem Gewissen nicht länger im Widerspruch stehen, wenn ich noch weiter diese Leute schonen will.

Gerhard Krebs

Transkription des handschriftlichen Briefes von Gerhard Krebs an die Gestapo vom 29. Oktober 1936, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Für die Gestapo war dieses Dokument ein gewichtiges Beweismittel, um nunmehr auch gegen Fritz Goltermann und Willi Schlüter vorzugehen. Dazu „landete“ der Brief im Original als Beweisdokument in der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte gegen Goltermann und Schlüter.

Für Gerhard Krebs gab es keine erfolgreiche Revision seines Urteils vor dem Reichsgericht in Leipzig. Die volle Haftstrafe von 2 ½ Jahren musste er im Bochumer Gefängnis „Krümmede“ verbüßen. Er starb dort am 7. Februar 1939. Die Sterbeurkunde enthält den Aktenvermerk „**Selbstmord durch Erhängen**“. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage (Selbsttötung) kann nicht überprüft werden. Es bleibt ungeklärt, ob Krebs möglicherweise kurz vor der Entlassung mitgeteilt worden war, dass er am eigentlichen Entlassungstage in Vorbeugehaft genommen werden würde. Das hätte die Deportation in ein Konzentrationslager zur Folge gehabt. Dieses willkürliche Vorgehen wurde bereits praktiziert, bevor im Sommer des Jahres 1940 der SS- und Polizeichef Himmler dieses Vorgehen gegen verurteilte Homosexuelle, die ihre Haftstrafe voll verbüßt hatten, offiziell anordnete.

8. Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang

Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterte sich (nicht nur) die Situation für Homosexuelle im ganzen Land. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisiertem juristischer „Begleitung“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeit-

schriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des weltweit berühmten Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen, homosexuellen Arzt Dr. Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes auf dem Opernplatz in Berlin in Flammen aufgingen.

Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, am 1. Juli 1934 in Bayern war zur Machtabstärkung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes um Ernst Röhm“ in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden §175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen.

Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.) und mit Gefängnis bestrafte, verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten §175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Handlungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

Zusammengefasst:

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten auch für Homosexuelle geschaffen worden war, wurde ab 1933 Schritt für Schritt zurückgedreht. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern o. Ehefrauen war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den §175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von mann-männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten geschützt durch die §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Ab-

treibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ nach Strafverbüßung eingeführt. Diese Maßnahme war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

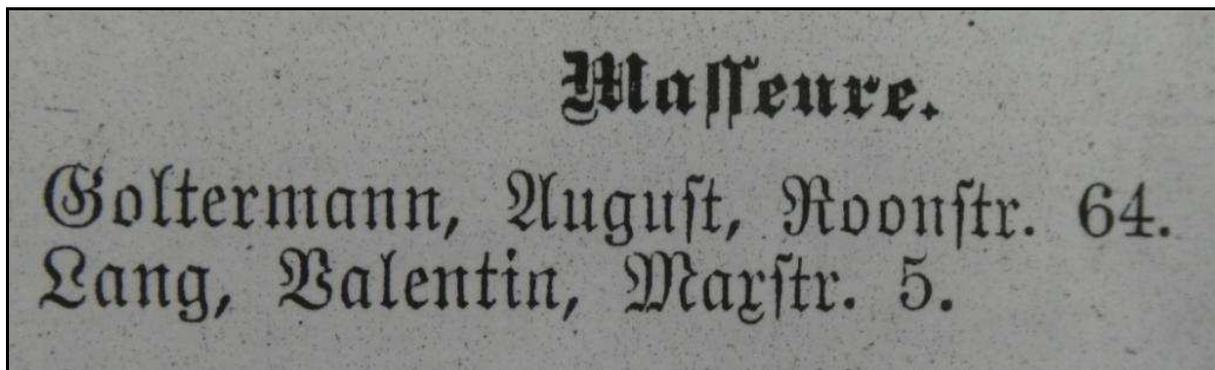
„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

9. Fritz Goltermann und seine Herkunftsfamilie

Bevor dieser Bericht die gemeinsame Verfolgungsgeschichte von Fritz Goltermann und Willi Schlüter in den Mittelpunkt stellt, sei im Folgenden zunächst ihr Umfeld, ihre jeweiligen Herkunftsfamilien, soweit das möglich ist, beschrieben.

Die Eheleute Goltermann:



Ausschnitt Adressbuch Stadt Bochum von 1895, (Geschäfts- und Gewerbeteil), Quelle: Stadtarchiv Bochum

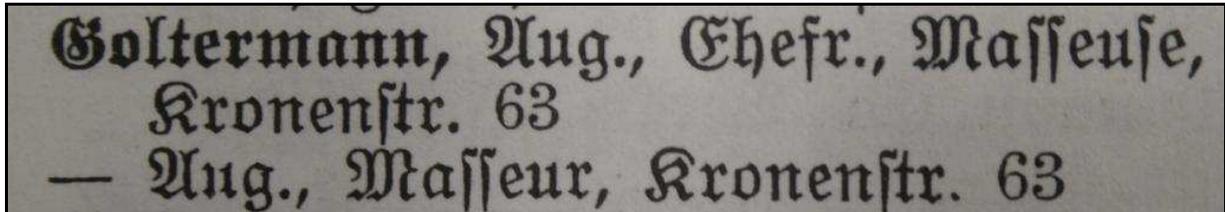
Der Vater von Fritz Goltermann war Conrad August Goltermann. Er wurde im Jahr 1863 in Friedrichskog im Kreis Süderdithmarschen geboren. Auch die Mutter von Fritz Goltermann, Dorothea, stammte aus Norddeutschland. Sie wurde als Dorothea Neß in Schönwalde in Oldenburg im Jahr 1871 geboren. Die Eheschließung fand in Hademarschen/Holstein im Jahr 1890 statt.

Die Eheleute August und Dorothea Goltermann kamen zwischen 1891 und 1895 in's Ruhrgebiet nach Bochum. Das erste Kind wurde noch in Norddeutschland geboren, es war Dora Wilhelmine Goltermann, geboren in Beldorf/Standesamt Hademarschen, Kreis Rendsburg am 30.12.1890.

Spätestens ab 1895 arbeitete August Goltermann als Masseur in Bochum, er war zu jenem Zeitpunkt einer von nur zwei Männern in Bochum, die diesen Beruf selbstän-

dig ausübten. Die Praxis des Masseurs war in seiner privaten Wohnung verzeichnet. (Die frühere Roonstraße heißt heute Schmidtstraße und liegt am westlichen Rande der Innenstadt.) In der Roonstraße 64 kam im Dezember die zweite Tochter der Eheleute Goltermann, Emma Elisabeth, zur Welt.

Ab welchem Zeitpunkt auch Dorothea Goltermann in die Massage-Praxis einstieg und damit ebenfalls zum Familieneinkommen durch Erwerbstätigkeit beitrug, ist nur abschätzbar. Jedenfalls zeigt das Adressbuch von 1912 einen Eintrag: Beide Eheleute sind als Masseur bzw. Masseuse tätig. Sie wohnten zu jener Zeit bereits in der Kronenstraße 63. In diesem Haus kam auch Fritz Goltermann am 21. Dezember 1909 zur Welt.



Ausschnitt Adressbuch Stadt Bochum von 1912, Verzeichnis der Einwohner, Quelle: Stadtarchiv Bochum

Die Kinder der Eheleute Goltermann:

Als der Masseur August Goltermann im Jahr 1916 im Augusta-Krankenhaus in Bochum starb, war er 53 Jahre alt. Die Eheleute wohnten damals im Hause Friedhofsstraße 7a (Diese Straße existiert seit der Neuordnung der Bochumer City infolge der Kriegszerstörungen nicht mehr, dort befindet sich heute der Kortumpark.). Die Witwe Dorothea Goltermann stand nach dem Tod ihres Ehepartners vor einer riesigen Aufgabe, denn laut eines handschriftlichen Randvermerkes in der Sterbeurkunde des Ehemannes waren 9 Kinder aus der Ehe hervorgegangen, 7 von ihnen waren zum Zeitpunkt des Todes des Vaters minderjährig. Noch im Jahr vor dem Tod des Ehemannes kam die Tochter Charlotte Margarete Goltermann im Hause Friedhofsstraße 7a zur Welt.

Von den insgesamt 9 Kindern konnte bei 8 Kindern Namen und einige Lebensdaten erforscht werden. Von einem Kind der Eheleute liegen bisher keine Informationen vor. In der Reihenfolge der Geburten sind hier die 8 namentlich bekannten Kinder der Eheleute aufgelistet:

1. **Dora Wilhelmine** Goltermann, geb. 30.12.1890 in Hademarschen, Ehe Bochum geschlossen 1920 mit Heinrich **Bähler** (Bochum 1891-1975). Die Witwe starb am 11.6.1990 mit 99 Jahren in Bochum. Unbekannt, ob Nachkommen.

2. **Emma Elisabeth** Goltermann, geb. 12.12.1895 Bochum, 1.Ehe in Leipzig 1921, geschieden Bochum 1939, 2. Ehe in Gelsenkirchen 1950 mit Wilhelm **Lohmann** (1899-1970). Sie starb 1952 in Wattenscheid im Alter von 56 Jahren. Unbekannt, ob Nachkommen.

3. **Arthur Robert Goltermann**, geb. 21.3.1898 Bochum, Gärtner, Heirat in Bad Driburg 1932, gestorben in Bad Driburg 1979. Unbekannt, ob Nachkommen.

4. **Justus Ludwig Goltermann**, geb. 3.4.1900 Bochum, Schriftsteller, ledig, gestorben in Goch/Niederrhein 9.9.1986 mit 86 Jahren.

5. **Robert Walther Goltermann**, geb. 23.2.1903, keine weiteren Informationen

6. **Theodor Rudolf Goltermann**, geb. 14.8.1904, keine weiteren Informationen

7. **Fritz (Friedrich Wilhelm) Goltermann ist die Person, die im Mittelpunkt dieses Berichtes steht, geboren am 21. Dezember 1909**

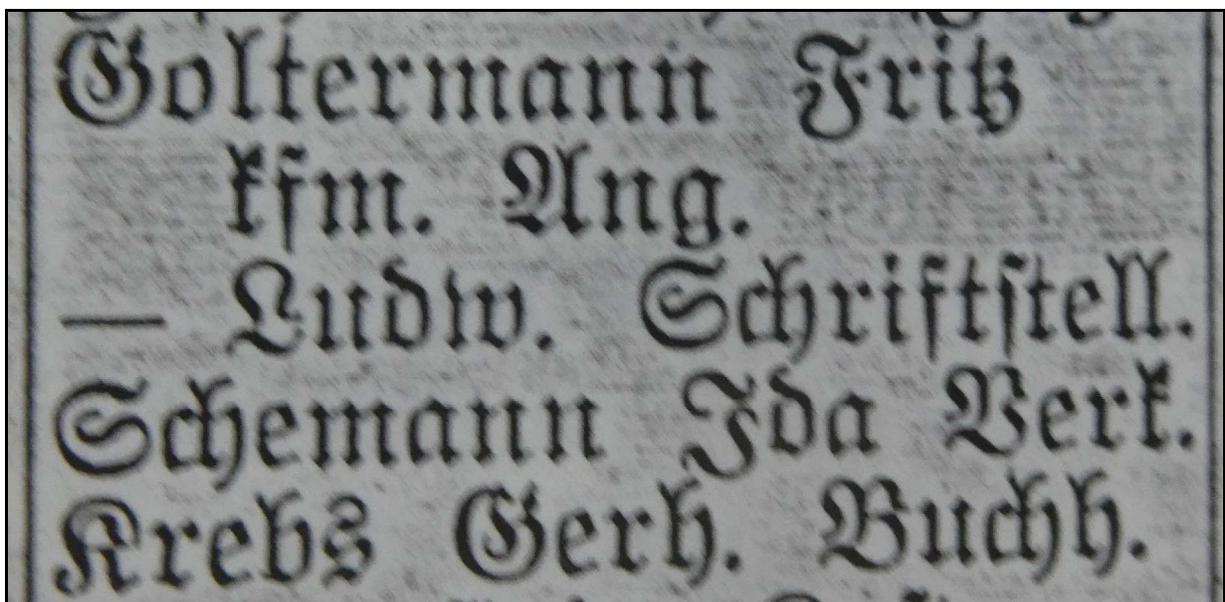
8. **Charlotte Margarete** Goltermann, geb. 22.4.1915 Bochum, 1. Ehe in Herne 1948, Scheidung Bochum 1952, danach den Geburtsnamen wieder angenommen, 2. Ehe in Gelsenkirchen 1955 mit Wilhelm **Lohmann** (Dieser war zuvor mit der Schwester Emma E. Goltermann verheiratet.) C.M.G. starb 2006 in Königswinter im Alter von 91 Jahren. Unbekannt, ob Nachkommen.

Halten wir fest:

Fritz Goltermann entstammte einer sehr großen Familie, er hatte 8 Geschwister. Er wurde in der Kronenstraße 63 am Rande der Innenstadt, in der Nähe des Stadttheaters geboren. Beide Elternteile waren selbstständig in eigener Praxis jeweils unter ihrer Wohnadresse als Masseur und Masseuse tätig. Fritz wurde bereits mit 6 Jahren Halbwaise.

Nach dem Tod ihres Ehemannes 1916 zog Mutter Dorothea mit ihren Kindern von der Friedhofstraße in das große Mietshaus Kronenstraße 47. Spätestens ab dem Jahr 1920 ist sie dort in der Kronenstraße 47 als Witwe und Masseuse im Adressbuch zu finden. Auch einige ihrer Kinder sind dort eingetragen, und zwar Arthur als Gärtner, Dora als Bürogehilfin, Elli als Binderin. Bis zu ihrem Tod im Jahr 1935 lebte Mutter Goltermann dort, ebenso die Söhne Ludwig und Fritz. Nach dem Tod der Mutter zog Ludwig im Jahr 1936 aus, Fritz Goltermann war danach Hauptmieter der Wohnung. Da er die große Wohnung wohl nicht alleine finanzieren konnte, nahm der den schon genannten Gerhard Krebs als Untermieter auf und vermietete ihm zwei Zimmer.

Das Adressbuch von 1936 dokumentiert das:



Adressbuch Stadt Bochum, Jahr 1936, Ausschnitt Straßenverzeichnis, Kronenstraße 47. Neben anderen Personen finden sich die Einträge der Bewohner Fritz Goltermann und Gerhard Krebs, Quelle: Stadtarchiv Bochum

Es findet sich in demselben Adressbuch auch der Eigentümer (E) des Hauses in der Kronenstraße 47 verzeichnet:



Adressbuch Stadt Bochum aus dem Jahr 1936, Kronenstraße 47, Eigentümer: Der Kaufmann August Barenberg, Quelle: Stadtarchiv Bochum

Dieser Eintrag wäre nun nichts besonderes, gäbe es da nicht einen Zusammenhang zur Verfolgungsgeschichte von Gerhard Krebs und Fritz Goltermann und Willi Schlüter. Der Eigentümer des Hauses war der Kaufmann August Barenberg, Vater von Heinrich Barenberg. Und Heinrich Barenberg war derjenige, dem gemeinsam mit Gerhard Krebs 1936 der Strafgerichtsprozess gemacht werden sollte wegen homosexueller Kontakte.

Was wir noch über Fritz Goltermann wissen:

Adolf Hitler plante Krieg. Dazu wurde aufgerüstet, wehrfähige Männer wurden erfasst und geschult in Kriegshandlungen und dem professionellen Ermorden von Kriegsgegnern. Teile der Militärdokumente von Fritz Goltermann sind bis heute erhalten. Daraus ist bekannt, dass Goltermann vom 1.3.1934, (er war damals 24 Jahre alt) bis zum 31.5.1934 in der zweiten Kompanie der VI. Marineartillerieabteilung einen Lehrgang absolvieren musste. Als Schulbildung wurde 8 Jahre Volksschule vermerkt. Beschrieben wurde er wie folgt: 177 cm groß, 84 cm Brustumfang, blond, blaue Augen, Zähne nicht vollständig, schmales Gesicht, Körpergewicht 63 kg, Sprache hochdeutsch.

Der Vorgesetzte, ein Oberleutnant zur See, beurteilt ihn körperlich als „**ungewandt, schwach**“, er sei zum Unterführer geeignet, nicht aber zum Offizier. Seine Führung sei gut gewesen. Die Charaktereigenschaften wurden wie folgt beurteilt: „**Sehr anständiger, offener Charakter. Humorvolles Wesen. Gibt sich viel Mühe, es fehlt im jedoch die soldatische Veranlagung. Versucht jedoch, sein Bestes herzugeben**“.

Die militärischen Leistungen beurteilte der Oberleutnant wie folgt: „**Im militär. u. Artl. Dienst sind seine Leistungen genügend. Theorie liegt ihm mehr. Hier leistet er dementsprechend Gutes. Zum Soldaten fehlt es ihm an Geschicklichkeit u. Genauigkeit.**“

Eine zweite militärische Schulung bei der Marineartillerieabteilung (Reserveübung) erfolgte 30 Tage lang im Mai/Juni 1936. Körperlich sei er schwächlich. Wiederum wird die Führung als gut bewertet. Er habe eine weiche Natur, sei regsam, willig und fleissig im Unterricht und am Geschütz. Außerdem wurde notiert: „**Als Stubenäl-**

tester dringt er gut durch und sorgt für gute Kameradschaft auf der Stube. Seine Haltung lässt aber manchmal zu wünschen übrig.“ Und er sei im Mobilmachungsfall weder zum Unterführer noch zum Offizier geeignet.

Außerdem wissen wir aus Goltermanns eigenen Angaben vom 23.11.1936 (im Rahmen der Verhöre): **„Mitglied in der NSDAP bin ich nicht. Seit der Gleichschaltung bin ich aber Angehöriger der Deutschen Arbeitsfront.“**

(Anmerkung: Die Deutsche Arbeitsfront DAF war Teil des NS-System. Die DAF fungierte als gleichgeschaltete Organisation, nachdem die Diktatur alle freien Gewerkschaften verboten hatte und deren Führungspersonal zum Teil verfolgt, verhaftet, verurteilt, ermordet hatte. Viele Gewerkschafter waren im Widerstand gegen Hitlerdeutschland.)

„Der NSV gehöre ich seit 1935 an und zahlte monatlich den Betrag von 0,50 RM.“ (Anmerkung: Ebenso wie die DAF war die NSV, die nationalsozialistische Volkswohlfahrt Teil des gleichgeschalteten Systems).

„Von November 1933 bis Oktober 1936 war ich Angehöriger der SA, und zwar gehörte ich dem Marine SA-Sturm 1/9 Bochum an. Mein Austritt aus der SA erfolgte, weil ich infolge meiner Beschäftigung als Arbeiter bei der Reichsbahn, (die Teilnahme) nicht mehr so ausfüllen konnte, wie es von mir verlangt wurde. Aus diesem Grunde wurde auch mit meinem Einverständnis von der Eisenbahnverwaltung das Gesuch auf Austritt aus der SA gestellt.

Sonst habe ich mich früher politisch nicht betätigt, ich war weder Mitglied der KPD, der SPD oder einer konfessionellen Jugendvereinigung.

Von meinem 6. bis zum 14. Lebensjahr besuchte ich die evgl. Volksschule in Bochum. Anschließend lernte ich den Kaufmannsberuf. Nach Beendigung der Lehrzeit war ich noch 5 Jahre als Gehilfe im Kaufmannsberuf tätig. Im April 1932 wurde ich arbeitslos und blieb ohne Arbeit bis zum 5.5.1935. Im Mai 1935 bin ich als Arbeiter bei der Reichsbahn im Eisenbahn-Direktionsbezirk Essen angekommen, wo ich bis zu meiner Verhaftung tätig war. Zuletzt war ich auf der Güterabfertigung in Bochum-Langendreer tätig.“



In den Militärdokumenten befindet sich das einzige überlieferte Foto von Fritz Goltermann.

Es zeigt ihn im Jahr 1934 im Alter von 24 Jahren

(Quelle: Bundesarchiv Berlin)

10. Die Kronenstraße, die Kaufmannsfamilie Barenberg und deren Immobilien

Die Eheleute August und Paula Olga Barenberg hatten - wie zuvor dargestellt - selbst einen homosexuellen Sohn, Heinrich mit Namen. Es sieht so aus, als ob die Familie Barenberg 1936 als Vermieter/Eigentümer des Hauses Kronenstr. 47 nichts dagegen hatte, dass beim Mieter Fritz Goltermann ein anderer, unverheirateter Mann einzog. Ob das ein Ausdruck von Toleranz in der Familie Barenberg war, kann nur vermutet werden. Inwieweit Heinrich Barenberg Einfluss auf die Vermietung in den zahlreichen Mietshäusern der Familie Barenberg hatte, bleibt ungeklärt.

Über mehrere Generationen betrieb die Familie Barenberg eine gut florierende Handelsgesellschaft und bewarb in großen Anzeigen bereits im Jahr 1880 den Verkauf von Kartoffeln, Hafer, Heu, Stroh, Kohlen und Sand. Wie gut das Geschäft vor Beginn der NS-Zeit lief, davon zeugt u.a. die nachfolgend abgebildete große, ganzseitige Anzeige im Adressbuch der Stadt Bochum von 1930/31.



A. Barenberg, Bochum

Inhaber Heinrich und August Barenberg

Postcheckkonto Dortmund 3361

Reichsbankgirokonto
Ruf Nr. 63051 u. 52

Großhandlung in Landeserzeugnissen

Kolonialwaren, Südfrüchten

Bananen-Import

Bedeutende Läger befinden sich: Kreuzstraße 13 und 13a, Kronenstraße 41-69

Eigener Bahnanschluß

Geschäftsstelle Kreuzstraße 11

Ganzseitige, also großformatige Werbeanzeige im Bochumer Adressbuch 1930/31 der Firma Barenberg, Quelle: Stadtarchiv Bochum

Die bebilderte Großanzeige zeigt die Rückansicht des Wohngebäudes der Kronenstraße 47 und erkennbar ist auch der eigene Güterbahnanschluss des Komplexes aus Wohnhaus und Lagern. Wir erkennen ein 5stöckiges Mietshaus. Hier lebten u.a. die Goltermanns. Heute befindet sich auf dem damaligen Gelände u.a. ein genossenschaftliches Wohnprojekt (Neubau 2020).

In den 1920er Jahre waren die Barenbergs nicht nur Eigentümer der Immobilie Kronenstraße 47, sondern auch der Miets- und Lagerhäuser Kronenstraße 41, 43 und der gesamten Häuserzeile von Hausnummer 47 bis 69. Der Reichtum der Familie erklärt auch, wie es Heinrich Barenberg möglich war, nach der zeitweiligen polizeilichen Inhaftierung wegen des Verdachts eines Verhältnisses mit Gerhard Krebs vor Prozessbeginn über die Schweiz nach Belgien zu fliehen und sich auf diese Weise zunächst einer Verurteilung und Haft zu entziehen: Die Familie Barenberg hatte die notwendigen finanziellen Mittel und Verbindungen, ihr Familienmitglied Heinrich (zunächst) zu schützen. Dieser Weg war für den Buchhalter Gerhard Krebs nicht möglich. Er wurde im Gerichtsverfahren vom 28. Oktober 1936 verurteilt.

Im Jahr 1936 verzeichnete das Adressbuch die Namen von 30 Personen unter der Adresse Kronenstraße 47, neben Goltermann und Krebs u.a. auch mehrere Familienangehörige aus der großen Familie der Eigentümer Barenberg. Aber auch ein Polizeibeamter war Mieter in dem Haus. Ob dessen Anwesenheit als Mieter bei der hier dargestellten Ermittlungs- und Verfolgungsgeschichte eine Rolle gespielt hat, bleibt ungeklärt.

11. Willi Schlüter und seine Herkunftsfamilie

Die Herkunftsfamilie von Willi (Wilhelm Josef) Schlüter bestand aus 4 Personen: Ihm selbst (geb. in Bochum am 13.10.1917), seinen Eltern und seiner Schwester Maria Theresia Schlüter.

Eltern Schlüter:

Vater Wilhelm Vincenz Liborius Schlüter wurde 1881 in Paderborn geboren. Er war zunächst Schlosser von Beruf. Im ersten Weltkrieg wurde er Soldat. Im Dezember 1936 gab er in einem handschriftlichen Schreiben an das Landgericht Bochum schriftlich folgende Auskunft über sich: **„Als 55jähriger Kriegsbeschädigter der geblutet hat fürs Vaterland stehe ich makellos da im Leben.“** Den Beruf des Schlossers übte er 1936 nicht mehr aus. Er war Straßenbahnfahrer bei der Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahngesellschaft. Über sein Ehefrau und Kinder gab er folgende Auskunft: **„Bedenken Sie bitte daß meine Frau schwer Herz und Nerven leidend ist, ist selbst Kriegsbeschädigt meine Kinder erwerbslos, ich für die Familie sorgen muß.“** Mutter Maria Theresia Schlüter, geborene Leiterholt, wurde im Jahr 1885 in Bochum geboren. Die katholischen Eheleute heirateten am 18. Mai 1915 in Bochum. Die Mutter von Willi Schlüter starb 1970 in Bottrop.

Schwester:

Das einzige Geschwister von Willi Schlüter war Maria Theresia Schlüter, geboren in Bochum am 29.10.1915. Sie heiratete in Bochum in erster Ehe im Juli 1939 Gerhard Fritz Langhoff, geb. 1908 in Stettin. Von ihm wird an späterer Stelle im Bericht noch zu lesen sein. Langhoff starb im Alter von 33 Jahren als Soldat an der Front in Russland

am 10. August 1941, ca. 2 Monate nach Beginn des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion.

Die junge Witwe überlebte den 2. Weltkrieg und heiratete im Dezember 1946 in Münster. Ob aus dieser Ehe Kinder hervorgingen, ist nicht bekannt. Die Schwester von Willi Schlüter starb im Jahr 2010 im Alter von 94 Jahren in Bottrop.

Was wissen wir noch über Willi Schlüter?

Er selbst machte noch folgende Angaben: Er sei am 1.3.1933 (Anmerkung: also fast unmittelbar nach Beginn der Diktatur im Jan. 1933) in die Hitlerjugend eingetreten.

12. Verhaftet, verhört, beschuldigt: Fritz Goltermann

Wie bereits im Kapitel 7 über Gerhard Krebs dargestellt, hatte die Gestapo mit dem Brief von Krebs vom 29. Oktober 1936 ein gewichtiges Dokument in Händen, um gegen den Hauptmieter der Wohnung in der Kronenstraße 47, Fritz Goltermann, Ermittlungen wegen homosexueller Kontakte zu beginnen.

Was war in der Zwischenzeit nach der Verhaftung von Gerhard Krebs Anfang September '36 in der Kronenstraße geschehen? (Das genaue Datum der Festnahme geht nicht aus den Akten hervor, allerdings befand sich Krebs ab 8.9.1936 bereits im Gerichtsgefängnis.) Fritz Goltermann war - nunmehr ohne seinen Untermieter - wiederum vor der Frage gestellt, wie er die große Wohnung finanzieren könnte.

Und dann geschah etwas aus der heutigen Sicht merkwürdiges: Die Familie Schlüter zog in die Wohnung von Goltermann. Willi Schlüter sagte dazu später im Verhör (am 21.11.1936) das Folgende: **„Seit dem 1.10.1936 haben meine Eltern die Wohnung des Goltermann übernommen. Goltermann selbst hat nur ein Zimmer für sich.“**

Zwei Tage vor der Aussage von Schlüter, am 19.11.1936, war Fritz Goltermann unter dem Vorwurf unzüchtiger Handlungen mit Männern von der Gestapo festgenommen worden und wegen Verdunklungsgefahr und Fluchtverdacht für 7 Tage in Polizeihaft genommen worden. Danach erfolgte am 25.11.1936 direkt die Überführung in die Untersuchungshaft. In dieser einen Woche zwischen dem 19. und 25. November 1936 wurden zahlreiche Verhöre mit Goltermann durchgeführt, auch Schlüter wurde zunächst verhaftet und verhört, aber aufgrund seines Alters und weil keine Fluchtgefahr vermutet wurde, wieder entlassen.

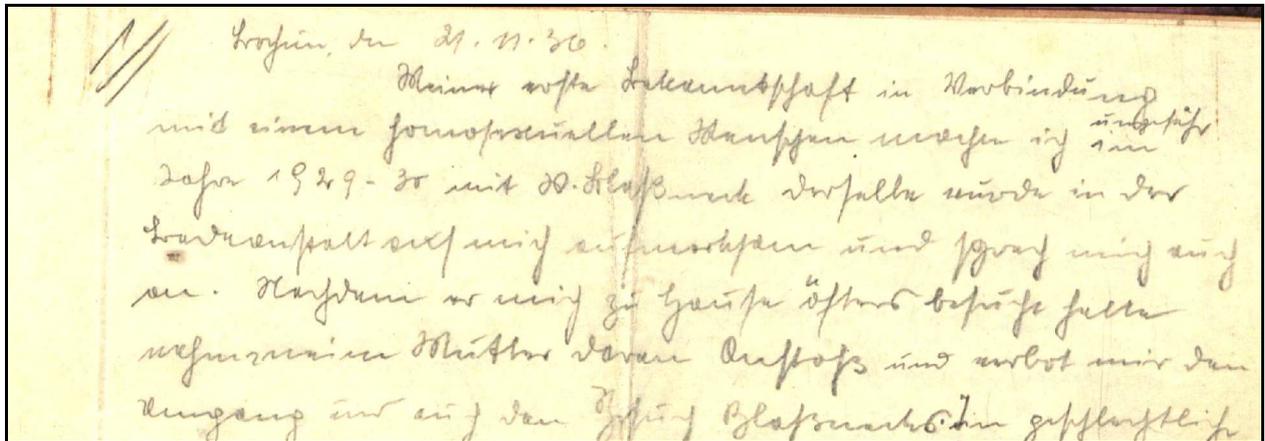
Außerdem wurden vernommen:

Der Schüler Gerhard Kempf (Jg. 1918) am 21. Nov., der Optiker Erich Peters (Jg. 1916) am 23. Nov., nochmals wiederum der inzwischen verurteilte Gerhard Krebs - nunmehr als Zeuge - am 24. Nov., der Kaufmann Willi Blassneck (Jg. 1908) am 24. Nov., (der zum Zeitpunkt der Vernehmung bereits seit 27. Oktober 1936 im Gefängnis saß, weil auch gegen ihn wegen des Vorwurfs, gegen §175 verstoßen zu haben, ermittelt wurde). Auch der Anstreicher Wilhelm Strotmann, am 3.11.1936 wegen Verstoßes gegen §175 zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt, wurde am 24. Nov. als Zeuge vernommen.

Die Verhöre wurden von ermittelnden Gestapo-Beamten mit professionellem Geschick durchgeführt – selbstverständlich wurde der aufgebaute Druck in den Protokollen nicht vermerkt. Die Vernehmungsbeamten konfrontierten die Beschuldigten Goltermann und

Schlüter jeweils wiederholt mit den Aussagen des jeweils anderen und mit den Zeugen-
aussagen.

Außerdem hatte Goltermann am 21. November 1936, also zwei Tage nach seiner Ver-
haftung durch die Gestapo, eine umfangreiche schriftliche Einlassung verfasst – wel-
cher massive Druck dazu notwendig war, kann nur vermutet werden. Ob ihm signalisiert
worden war, dass er bei einem umfassenden Geständnis nur eine „milde“ Strafe zu er-
warten hätte? Aus den Akten ist das nicht zu entnehmen. Letztlich hatte dieses Doku-
ment aber eine hohe Beweiskraft und in kürzester Zeit war der Polizeierfolg festgehal-
ten: Goltermann galt für die Polizei damit überführt eines Vergehens nach §175/175a
Reichsstrafgesetzbuch!



Beginn des Originaldokumentes: Fritz Goltermanns Einlassung vom 21.11.1936, verfasst im Poli-
zeigefängnis, zwei Tage nach der Verhaftung durch die Gestapo, Quelle: Landesarchiv NRW,
Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Das vollständige Dokument – aus der Handschrift transkribiert – ist hier im Folgenden
zu lesen.

(Anmerkung: Das vierseitige, handschriftliche Dokument von Goltermann enthält zahl-
reiche nachträgliche Anmerkungen und Ergänzungen von seiner Hand. Mehrfach wer-
den die Anmerkungen quer an den Rand des Papiers notiert und hindern dadurch Lese-
fluss oder manchmal auch das Verständnis. Diese Randbemerkungen sind zur Erzie-
lung leichter Lesbarkeit an das Ende des Textes gesetzt. Fehler in Rechtschreibung,
Zeichensetzung usw. wurden nicht korrigiert, lediglich Personennamen, soweit die kor-
rekte Schreibweise bekannt ist, wurden verbessert.)

Seite 1

„Bochum, den 21.11.36

**Meine erste Bekanntschaft in Verbindung mit einem homosexuellen Menschen
machte ich ungefähr im Jahr 1929-30 mit W. Blaßneck derselbe wurde in der Ba-
deanstalt auf mich aufmerksam und sprach mich auch an. Nachdem er mich zu
Hause öfters besucht hatte nahm meine Mutter daran Anstoß und verbot mir den
Umgang und auch den Besuch Blaßnecks. In geschlechtlicher Hinsicht habe ich
mit Blaßneck von mir aus nichts zu tun gehabt und ein Versuch Blaßnecks, mich
dieserhalb zu gebrauchen habe ich abgewehrt so daß er mich wohl erregt hat und
dann einmal auch onanierte – ich habe dann Blaßneck nicht mehr beachtet noch
gesehen. 1932 lernte ich Erich Peters kennen mit dem ich eine Radtour über
Pfungsten gemacht habe wir schliefen eine Nacht gemeinschaftlich in Körbeke
und dabei ergab es sich, daß ich durch den Genuß von Bier aufgeheitert und be-
schwingt den Erich Peters und auch er mich durch Onanie von der Erregtheit be-
freite.**

Die weitere Verbindung mit Erich Peters wurde immer gleichgültiger zudem wandte er sich auch von mir ab, ich habe mein Leben in Zurückgezogenheit zugebracht und meine Hauptleidenschaft war die Beschäftigung mit Musik der ich mich ganz widmete ich lernte im selben Jahr Fräulein Helene Kempf kennen durch Ihren Bruder Werner mit dem ich nur eine kurze Bekanntschaft hatte. die dann weiterhin mein Leben sehr stark beeinflusste und mich vor allem immer wieder durch ihr ganzen Wesen ihre Fraulichkeit in ihren Bann zog. Den Verkehr intimer Art mit Ihr brauch ich wohl nicht zu erwähnen. Sie hat mir jedenfalls im Laufe der Jahre beigebracht, daß ich mich auf einem falschen Weg befinde und mir seit dem Fall Krebs (seine Verhaftung) unbedingt den Rat erteilt mich zu besinnen und keinen körpl. Verkehr mit Krebs zu pflegen. Was ich auch eingesehen habe und auch äußerte nur durch Heirat einen Lebensinhalt seines Leben zu haben.

Was ich getan habe bereue ich als eine Verirrung meinerseits und besonders darum weil ich durch die Handlungsweise

Seite 2

keine rechte Zufriedenheit fand sondern nur Belastung meines Gemütes.

Willi Schlüter verdanke ich seiner Abwehrigkeit alles. Jedenfalls hat er mir immer zu verstehen gegeben, daß ich ihn in Ruhe lassen sollte was ich auch tat und ihn vielmehr verehrte und achtete. Daß Erlebnis mit ihm in der Küche tut mir leid. Ich muß erwähnen daß mein Verhältnis mit Schlüter nicht immer das Beste war, besonders nicht nach der Zeit, als ich zurück von meiner Dienstzeit bei der Marine kam, jedenfalls habe ich den Willen in mir mich vollständig von der Verirrung zu befreien und ein Leben zu beginnen wie es wohl meiner eigentlichen Veranlagung entspricht, die nicht homosexuell ist.

Ich will das Leben zu Ende führen in Gemeinschaft mit einer Frau und mit Kindern. Der Staat aber nimmt mir die Möglichkeit für alle Zeit denn durch meine Bestrafung wird für mich alles und alles zunichte gemacht – hilft man damit aber einem Menschen das Fahrwasser wieder zu erreichen? Kann ich jemals wieder daran denken meine musikal. Begabung vollständig ausreifen zu lassen kann ich noch jemals an mich arbeiten? Nein! für wen soll ich das auch tun? Jahre der Irrung und des Kampfes sind hinter mir und ich kann sagen daß niemand von den nachfolgenden Leuten meinerseits ein Erlebnis in sexueller oder sonstiger Hinsicht beidene oder nennen kann.

Schinke und Lammers
Krämer
Becker
Brockmann
Steuerinspektor Pfeffer
W.Blaßneck

Diese Namen haften in meinem Gedächtnis mit diesen Leuten habe ich auch schon gesprochen aber zu keinem bestand von mir aus eine Handlungsweise. Was Krebs mir da vor-

Seite 3

wirft ist üble Gemeinheit – im übrigen soviel Ehre für ihn – habe ich nicht gehabt.

W. Strothmann
G. Krebs
J. Hamlock
Lehrer Wahle
Herr Schröder
W. Schmiedeknecht
H. Barenberg
Rechtsanwalt Wehlen

und vor allem auch kein Gefühl. Strichjungen kenne ich nicht, Gesocks zählt bei mir nicht. Was ich im Laufe der Jahre kennen gelernt habe ist mein Schicksal geworden, wären andere Menschen in meinen Kreis getreten wäre mein Leben nicht hier im Gefängnis zu Ende – wie ich je daran wieder anknüpfen wo bleibt die Erledigung meinen auf mich ruhenden Verpflichtungen welche Menschen kommen durch diese Angelegenheit in Not – was fragt man danach, man bestraft mich aber man hilft mir dann nicht – Man sollte mir Vertrauen schenken um vor allem den Beweis anzutreten daß ich ein anderer Mensch bin als man mich sieht. Ich hatte die Hoffnung im nächsten Jahr wieder zur Übung bei der Marine eingezogen zu werden für die nächste Beförderung zum Unteroffizier das ist verdorben für alle Zeit. Dortselbst habe ich mich doch gut geführt und den Beweis gegeben daß ich doch noch zum Leben taugte. Um die mir gestellten Fragen zu erledigen betone ich nochmals mit Werner Kempf, Günther Wilhelm keine Erlebnisse gehabt zu haben, die Erlebnisse mit Erich Peters und Willi Schlüter waren von mir aus unüberlegte verirrte Handlungen die meinem zukünftigem Leben keinen Platz mehr finden werden - gibt man mir noch einmal im Leben Arbeit und Brot zurück so werde ich auch meinem Vaterland beweisen dass (ich mich)

Seite 4

bewähren werde als rechtschaffener deutscher Volksgenosse und daß ich mich auch ganz in den Dienst Ihrer Sache stellen will. Geben Sie mir das Vertrauen und verzeihen Sie mir indem Sie mich verpflichten zu Leistungen. Befragen Sie Fräulein Malene Kempf über mich und hören (Telefon 62380) Sie ihr Urteil ob ich nicht doch noch zur Ehe taugte und zum deutschen Volkskörper gehören darf. Wenn Sie wollen nehmen Sie mich unter strengster Aufsicht und Kontrolle und lassen Sie mich zu einem rechten Menschen werden es sind doch keine mehr da von den alten Bekannten da die mich jemals noch beeinflussen. Ich habe eine Stellung bei der Reichsbahn inne die ich verlieren kann - ich muß doch für meine Geschwister die alte Wohnung als Heimat halten können habe geldlich Verpflichtungen nachzukommen das alles meine Herren können Sie mir erhalten wenn Sie mir helfen wollen. Sie können mich ja zur Strafe noch eingesperrt halten und mich jeden Tag auch züchtigen wenn es für sein muß als exempl. Strafe aber schenken Sie mir dann auch Ihre Gnade und lassen mich später wieder frei – glauben Sie mir ich bin kuriert für alle Zeit meines Lebens und Sie werden sich selbst einmal über mich freuen wenn ich mich doch als anständiger Kerl behaupte. Lassen Sie mich mein nebenberufliches Studium weiterführen in der Musik nehmen Sie mir meine Träume und Hoffnungen nicht meinen Glauben an Deutschland. Oder glauben Sie mir helfen zu können wenn ich ins Gefängnis muß – wieviel Leid füge ich meinen Geschwistern zu – verzeihen Sie mir und helfen Sie mir. Vielleicht kann ich auch bei Fräulein Kempf Wohnung nehmen oder wissen Sie einen Herrn oder eine Familie die mir ein Zimmer vermieten können wo man mich beaufsichtigt – so will ich gern zwei drei Jahre unter strengster Kontrolle leben will auch für Sie arbeiten. Aber seien Sie mir gnädig gesonnen zerstören Sie mein Leben nicht. Schreiben Sie mir eine Lektion fürs Leben aber schicken Sie mich nicht ins Gefängnis.“

(Im Original sind die folgenden Bemerkungen am Rand des Textes quer notiert):

„- Wenn ich nicht mehr zurück komme holt man mir mein Klavier aus dem Hause daß ich mit kleinen Raten abbezahlen muß, alles verliere

- Nie kann ich wieder mit reinem Herzen vor das Gab meiner Mutter treten mein Leben ist zerstört wenn Sie mir nicht helfen meinem Versprechen die Tat folgen zu lassen.

- Ich bitte auch das Urteil von Fräulein Manepol Gewerbelehrerin an der Gewerbeschule einzuholen.

- Tun Sie meiner Familie die Schande nicht an nicht meinem Bruder der alle Kämpfe der Partei in Driburg (Anmerkung: Hier folgt Unleserliches.) ist nicht meine Schwester welche N.S. Schwester ist – wie überhaupt unser Name dann den Makel bekommt.

- Ich bin Ihnen immer zu Dank verpflichtet daß Sie mich zu einem anständigen Menschen der Zucht machen wenn Sie mir so helfen – dann kann ich wieder im nächsten Jahre zur Marine, alles liegt bei Ihnen.

Lassen Sie mir unter Eid meinerseits meine Ehre wie ich meinen soldat. Eid halte, halte ich auch diesen.“

Die Polizei fasste bereits am 24. Nov. 1936 ihre Ermittlungsergebnisse wie folgt zusammen:

„Der Beschuldigte Friedrich Goltermann ist überführt und auch geständig, mit dem Willi Schlüter (...)

2. Erich Peters

3. Willi Blassneck

4. Wilhelm Strotmann widernatürliche Unzucht getrieben zu haben.

Die widernatürliche Unzucht mit Willi Schlüter fand im Monat Juli und August 1936 statt. Die mit Peters im Sommer 1932, mit Blassneck im Jahre 1929 und mit dem Wilhelm Strotmann im Jahre 1932 und Sommer 1933.“

Außerdem wurde festgehalten, dass aufgrund der unterschiedlichen Aussagen von Krebs und Goltermann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden könne, ob unzüchtige Handlungen stattgefunden hatten. Goltermann bestreite, was Krebs behauptete. Und letztendlich hielt dann die Staatsanwaltschaft in einem Vermerk vom 2. Dez. 1936 fest:

„Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, (...) dass der Beschuldigte Goltermann mit den Beschuldigten Blassneck, Peters, Strotmann gleichgeschlechtlichen Verkehr unterhalten hat. Nach den Einlassungen der Beschuldigten liegen aber alle Fälle zeitlich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28.6.1935. Es konnte den Beschuldigten aber nicht nachgewiesen werden, ob die unzüchtigen Handlungen in beischlafähnlicher Form vorgenommen wurden.“

In Folge dieser Beurteilung des gesamten Vorgangs durch die Staatsanwaltschaft kam es danach ausschließlich zu einer Anklage gegen Goltermann und Schlüter, da deren Handlungen zeitlich nach der Verschärfung des §175 vom 28.6.1935 lagen, somit nach der neuen Fassung des §175 strafbar waren und damit eine Anklage

durch die Staatsanwaltschaft sehr wahrscheinlich mit einer Verurteilung vor Gericht enden würde.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass Goltermann bis zum 26.11.1936 keinen Rechtsbeistand hatte. Erst an diesem Tag erhielt der Bochumer Rechtsanwalt Liedhegener den Auftrag als Verteidiger und reicht diesen am 1. Dezember an das Gericht ein.

Es ist anzunehmen, dass das Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes in einer früheren Phase dazu geführt hätte, dass sich Goltermann nicht zur Sache geäußert hätte. Mit ziemlicher Sicherheit hätte zu diesem frühen Zeitpunkt ein Anwalt Goltermann davon abgeraten, die umfangreich handschriftliche Einlassung vom 21.11.36 zu verfassen, um sich nicht selbst zu belasten.

13. Anklage gegen Fritz Goltermann und Willi Schlüter. Vater Wilhelm Schlüter äußerte sich: „Lieber Schläge, das hilft.“

Vom 1. Dezember 1936 datierte die Anklageschrift, die der Oberstaatsanwalt in Bochum verfasst hatte. Darin wurden die Beschuldigten Goltermann und Schlüter angeklagt, Verbrechen und Vergehen gegen §175 und §175a Nr. 3 begangen zu haben. Goltermann war zur „Tatzeit“ älter als 21, Schlüter unter 21 Jahre, daher vertrat die Staatsanwaltschaft die Ansicht, dass die verschärfte Version (175a) angewandt werden könnte.

Die Anklageschrift wurde Goltermann ins Gefängnis zugestellt, da er bis zur noch nicht terminierten Verhandlung weiterhin in U-Haft befand. Willi Schlüter war bis zur Gerichtsverhandlung weiterhin „auf freiem Fuß“, die Anklageschrift wurde also in die Kronenstraße 47 geschickt. Dort las sie dann auch der Vater von Willi, Wilhelm Goltermann, der den nachfolgenden Brief verfasste. (Im Original handschriftlich, im Folgenden in Druckschrift wiedergegeben).

**„Geschäftsnummer
3a Kls. 68/36.**

Bochum d. 17.12.36.

**An die
Geschäftsstelle 8 des Landgerichts
in Bochum.**

Ihr Schreiben vom 16 Debr. 1936 heute erhalten. Mit Entsetzen leße ich als Vater den Inhalt. Mein Sohn ist kein Kaufmann, sondern Bürogehülfe ein dummer Junge im Oktober 1936 – 19 Jahre alt geworden. Was Goltermann anbetrifft so kommt dieser als Jugendverführer in Frage. Vor 3 Jahren abends zwischen 7 – 8 Uhr betrat Goltermann, ich kam gerade aus dem Keller meine Wohnung damals Adolfstr. 43 Goltermann verfolgte meinen Sohn Willi Schlüter bereits, mein Junge wich demselben aus er hatte die Marienstr als unsere Wohnung angegeben. Goltermann wollte wie er angab unsere richtige Anschrift erfahren. Hierrauf habe ich den Goltermann dermaßen angeschnauzt und ihm befohlen er Goltermann solle hinter meinem Jungen wegbleiben. Hierrauf hat Golter-

mann sich überall beschwert und ist bei meiner Ehefrau vorstellig geworden mit den Worten Alle Leute sprechen schlecht über mich, es ist aber nicht wahr. Hierrauf ist Goltermann 1 ½ Jahre nicht wieder gekommen. Im Juli 1936 war ein Verwandter bei mir, wir haben zusammen mit meinem Sohn Bier und Likör getrunken, worauf wir den Verwandten im angeheiterten Zustande zur Bahn brachten. Hierrauf hat Goltermann meinen Sohn noch mit Wein spendiert, worauf dieser vollends betrunken war, ich persönlich ging nach Hause. Ich wurde des Morgens früh wach und bemerkte dass mein Junge nicht zu Hause war. Ich habe die ganze Stadt abgelaufen und schließlich zu Goltermann, ich fand meinen Jungen aber nicht, worauf ich voller Wut nach Hause ging. Am andern Tag verabreichte ich meinem Jungen für sein Fernbleiben eine ordentliche Portion Schläge. Doch ich ahnte nichts böses. Goltermann selbst habe ich nie getraut, ist mir unheimlich vorgekommen. Es ist somit klar, dass mein Junge verführt worden ist.

Als 55jähriger Kriegsbeschädigter der geblutet hat fürs Vaterland stehe ich makellos da im Leben. Ich bitte Sie Herr Richter, tun Sie mir die Schmach nicht an daß Sie meinen Sohn Willi Schlüter bestrafen. Lieber wollen Sie meinem Jungen 50 Stockhiebe verabreichen lassen als Gefängnis. Bedenken Sie bitte daß meine Frau schwer Herz und Nerven leidend ist, ist selbst Kriegsbeschädigt meine Kinder erwerbslos, ich für die Familie sorgen muß.

Mein Junge geht April 1937 zum Arbeitsdienst und anschließend geht er freiwillig zum Militär. Hier wird er schon geschlieffen, daß ist mein Wille.

Ich bitte Sie nochmals recht herzlich und ergebens Herr Richter, bestrafen Sie meinen Jungen nicht, machen Sie mich nicht unglücklich. Lieber Schläge daß hilft und wenn der Hosenboden schwarz ist.

In der Hoffnung daß Sie Herr Richter meinem Wunsche entgegen kommen werden, verbleibe ich Ihr ergebener mit deutschem Gruß

Wilhelm Schlüter.
Vorzeichner.“

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht ein eindrucksvolles (und seltenes) Dokument: Wir erfahren viel über die Sichtweisen des Vaters, seine Kriegsteilnahme als Soldat im ersten Weltkrieg, seinen vehementen Einsatz für seinen Sohn, aber auch über seine Erziehungsmaßnahmen, d.h. Schläge und auch seine Einstellungen zu Militär und Gewalt („Schleifen“). Indirekt auch über seine Einstellung und sein Unwissen zum Thema Homosexualität.

Auffällig auch der Widerspruch: Einerseits teilte er dem Richter mit, dass er Goltermann nie getraut habe, andererseits bezog er im Oktober 1936 die Wohnung von Goltermann in der Kronenstraße - und Fritz Goltermann hatte ab jenem Zeitpunkt dort nur noch ein Zimmer in derselben Wohnung. Goltermann und Familie Schlüter begegneten sich also täglich. Wilhelm Schlüter profitierte direkt von der Verhaftung Goltermanns – zum Einen dadurch, dass die Familie Schlüter die Wohnung nicht mehr mit Goltermann teilen musste, zum anderen aber auch dadurch, dass die Wohnung in der Kronenstraße in unmittelbarer Nähe zur Arbeitsstelle von Wilhelm Schlüter bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG lag, während die vorherige Wohnung in der Adolfstraße deutlich entfernter von der Arbeitstelle lag.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht Bochum. Die Forderung: Verurteilung sowohl von Goltermann als auch von Schlüter. Die große Strafkammer 1 des Landgerichts hielt die vorgelegte Ankla-

geschrift für stichhaltig und die Beschuldigten für „**ausreichend verdächtig**“. Das Hauptverfahren wurde am 9. Januar 1937 eröffnet, der Beschuldigte Goltermann blieb weiterhin in Untersuchungshaft, der Beschuldigte Schlüter blieb bis zur Hauptverhandlung „in Freiheit“.

14. Rechtsanwalt Liedhegener: Tätig für Goltermann

Nachdem auch Goltermann die Anklageschrift im Dezember 1936 erhalten hatte, wurde sein Anwalt tätig. Erkennbar war aus der Anklageschrift, dass die Staatsanwaltschaft Goltermann als „Verführer“ anklagen und Schlüter als „Verführten“ darstellen wollte, der völlig „unbedarf“ und erstmalig „gleichgeschlechtlichen Verkehr“ mit einem Homosexuellen (Goltermann) hatte.

Um dieses für Goltermann nachteilige Szenario zu erschüttern – und damit zu verhindern, dass Goltermann als Täter und Schlüter als „Quasiopfer“ wahrgenommen wurde (und die Angeklagten damit in Folge sehr unterschiedlich bestraft würden), beantragte Rechtsanwalt Liedhegener am 21.12.1936

„namens des Angeklagten Goltermann zur Hauptverhandlung den Lehrer Wahle (...) zu laden. Der Mitangeklagte Schlüter hat in der Wohnung des Lehrers Wahle sehr oft verkehr. Er hat auch mit dem Lehrer Wahle Paddelbootfahrten gemacht und mit dem Lehrer bereits unzüchtigen Verkehr unterhalten, ehe es zu der dem Angeklagten Goltermann zur Last gelegten unzüchtigen Handlung kam.

Ferner hat der Angeklagte Schlüter, ehe er in freundschaftliche Beziehung zu dem Angeklagten Goltermann trat, mit einem Sänger, der in den Kreisen der Homosexuellen unter dem Namen Linus bekannt war, ein enges freundschaftliches Verhältnis unterhalten, sodass die begründete Annahme besteht, dass der Angeklagte Schlüter auch mit diesem Mann unzüchtigen Verkehr unterhalten hat. Ferner hat der Angeklagte auch mit einem gewissen Blassneck, der im hiesigen Gerichtsgefängnis einsitzt, auch eine Freundschaft unterhalten. Da Blassneck auch wegen Vergehens gegen §175 Str.G.B. verurteilt ist, besteht der Verdacht, dass der Angeklagte Schlüter auch mit diesem unzüchtigen Verkehr unterhalten hat.“

Der Rechtsanwalt beantragte außerdem, auch Blassneck als Zeuge zur Hauptverhandlung zu laden. Der Antrag hatte Erfolg, denn die Dokumente belegen, dass der im Zuchthaus Herford einsitzenden Häftling, der ehemalige Lehrer Heinrich Wahle, am 22. Januar 1937 aus Herford in das Untersuchungsgefängnis nach Bochum gebracht wurde, damit er zum anberaumten Prozesstermin vor dem Bochumer Landgericht am 1. Februar 1937 als Zeuge zu Verfügung war.

Ebenso gab das Gericht dem Antrag des Rechtsanwalts statt, dass auch der Zeuge Blassneck gehört werden sollte.

15. Die Hauptverhandlung Februar 1937: Verurteilung von Fritz Goltermann und Willi Schlüter

Die öffentliche Sitzung der ersten großen Strafkammer des Landgerichts Bochum fand am 1. Februar 1937 statt. Wir erinnern uns: Goltermann war zu diesem Zeitpunkt bereits 84 Tage in Untersuchungshaft. Es erschienen der Angeklagte Fritz Goltermann mit Rechtsanwalt Liedhegener, der Angeklagte Willi Schlüter mit Rechtsanwalt Schlaghecke. Außer den fünf Strafkammermitgliedern war auch Landgerichtsdirektor Dr. Mayer beim Prozess zugegen – ein Indiz dafür, dass man dem Prozess eine gewisse öffentliche Bedeutung zusprach.

Sodann beantragte die Staatsanwaltschaft den Ausschluss der Öffentlichkeit - allerdings nicht mit der Begründung, dass Willi Schlüter noch unter 21 Jahre alt wäre – und somit möglicherweise Jugendschutz eine Begründung – sondern weil sie die „Gefährdung der Sittlichkeit“ sah. Auffällig: Der ebenfalls erschienene Vater von Willi Schlüter durfte im Saale bleiben, ebenso die Presse.

Dann wurde in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung allseits auf die Vernehmung der Zeugen Wahle und Blassneck verzichtet.

Die Staatsanwaltschaft beantragte für Goltermann ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. (Mit Anrechnung der U-Haft wertete die Staatsanwaltschaft damit die mehrseitige Einlassung von Goltermann und seine Aussagen insgesamt als Geständnis, was wiederum dann zur Anrechnung der U-Haft auf die Strafdauer führte.) Für Schlüter forderte die Staatsanwaltschaft eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten.

Rechtsanwalt Liedhegener forderte für Goltermann eine milde Bestrafung. Die Rechtsvertretung von Willi Schlüter forderte für den Mandanten Freisprechung. Doch die Forderungen der Staatsanwaltschaft wurden durch das Gericht (bezüglich der Strafhöhe) noch übertroffen:

Beide Angeklagten wurden nach §175 verurteilt.

Der „schärfere“ §175a (von 1935) wurde gegen Goltermann nicht zur Verurteilung angewandt. Was wiederum bedeutete, dass das Gericht den jüngeren Angeklagten Willi Schlüter nicht als „Verführten“ ansah und Goltermann nicht als den „Verführer“ – in dieser Hinsicht war demnach die Vorgehensweise von Goltermanns Rechtsanwalt aufgegangen. Das Gericht hatte demnach die These von der Verführung des Willi Schlüter durch Fritz Goltermann, die Vater Schlüter vehement als Beweis der „Unschuld“ seines Sohnes betrachtete, verworfen.

Goltermann wurde zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis unter Anrechnung der U-Haft verurteilt. Willi Schlüter wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Den beiden Angeklagten wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Noch im Gerichtssaal verzichtete Goltermann auf eine Revision und nahm das Urteil an, ebenso verzichtete die Staatsanwaltschaft bzgl. Goltermann auf Revision. Noch am selben Tag legte der Rechtsanwalt Schlaghecke für Willi Schlüter Revision ein. Damit wurde das Urteil gegen Goltermann sofort rechtskräftig, gegen Schlüter zunächst nicht und er blieb zunächst „auf freiem Fuß“.

16. Die Presse berichtete: „Kleine Kinder, kleine Sorgen“. Vater Schlüter hoffte auf den Diktator Hitler.

Bereits am Folgetag des Prozesses, dem 2. Feb. 1937, ereigneten sich zwei Dinge: Zum einen berichtete die örtliche Presse, zum anderen schrieb Vater Wilhelm Schlüter an den Reichskanzler Adolf Hitler ein handschriftliches Schreiben (unten in Druckschrift wiedergegeben), dem er den nachfolgenden, abgebildeten Presseauschnitt beifügte. Vater Schlüter lebte in Bochum, aus welcher Bochumer Zeitung er den Artikel über den Prozess ausschnitt, ist nicht bekannt.

Brief des Vaters von Willi Schlüter an Adolf Hitler

„Gnadengesuch
für meinen Sohn den
Bürogehilfen Willi Schlüter
Bochum Kronenstr. 47.

Bochum d. 2. Febr. 37.
Kronenstr. 47 ^{III}.

Herrn Reichskanzler
Adolf Hitler Berlin
Reichskanzlei.

Mein Sohn Willi Schlüter ist von dem Marine S. A. Mann Fritz Goltermann verführt worden. Paragraf 175. Wie Sie aus der Zeitungsnotiz sehen war gestern am 1. Febr. 1937 der Termin. Vor gut 3 Jahren meldete mir mein Sohn, wenn er abends aus dem H. J. Heim kam, daß immer Kerle hinter ihm herliefen und ihm belästigten. Schließlich kam dieser Goltermann in meine Wohnung und erbat sich meinem Sohn Klavirunterricht zu geben auch in der Stenografie behilflich zu sein. Ich schnauzte den Goltermann sofort an, ob er derjenige sei der hinter meinem Jungen herlaufe, er solle hinter meinem Jungen wegbleiben. Mein Sohn ging dem immer aus dem Wege und bog in andere Straßen ein und wollte nichts mit denselben zu tun haben. Im Juli 1936 hat Goltermann es fertig gebracht meinen Sohn zu verführen. An dem fraglichen Abend hatte ich Besuch ein Vetter von mir war da, er spendierte uns Bier und Likör sodaß mein Sohn und ich gut angeheitert waren, in diesem Zustande brachten wir den Vetter zur Bahn. Ich ging nach Hause, mein Sohn zu Goltermann der meinem Sohn noch 2 Flaschen Wein spendierte, sodaß mein Sohn vollends betrunken war. Hier-
auf hat Goltermann mein Sohn verführt. Goltermann ist 27 Jahre alt und hat dieses schon seit dem 18.ten Lebensjahre getrieben. Mein Sohn war als dieses passierte 18 Jahre alt

Goltermann hat mir meinen Sohn so entfremdet und ist immer hinter ihm hergelaufen, sodaß er schließlich ein willenloses Werkzeug war. 6 Monate Gefängniß für meinen Sohn ist ein bisschen hart, ich bitte recht herzlich und er-
gebenst um Strafnachlaß. Wir haben Revision eingelegt. Mein Sohn ist er-
werbslos geworden, er war in der Arbeitsfront beschäftigt. Gau Westfalen
Oktober 1937 tritt er freiwillig zum Militär ein (Fliegerwaffe)
April 1937 zum Arbeitsdienst, er ist gemustert und angenommen worden.

Als 55jähriger Kriegsbeschädigter der geblutet hat fürs Vaterland stehe ich makellos im Leben. Auch sonst in der ganzen Verwandtschaft hat noch keiner Strafe gehabt. Meine Frau ist schwer herzleidend und schreit ununterbrochen ich befürchte daß dieselbe sich ein Leid antut. Betreffs unserer Unbescholtenheit, bitte ich Sie ergebenst mein Führer machen Sie uns doch nicht so unglücklich, lassen Sie meinen Sohn nicht bestrafen. Ich als Vater verbürge mich für meinen Sohn, es wird nichts wieder passieren.

Er wird Oktober 1937 zunächst 4 ½ Jahre dienen, und kann danach auf Wunsch 12 Jahre Soldat sein. Ich bitte nochmals herzlich und ergebenst mein Führer, lassen Sie unsern Sohn Soldat werden sonst werden wir unglücklich. In der Hoffnung daß Sie mein Führer unsern Wunsch erfüllen, verbleibe ich mit deutschem Gruss

Wilhelm Schlüter.

1934 war mein Sohn 6 Wochen zur Führerschule in Neustrelitz.“

Das Schreiben an Adolf Hitler wurde von der Reichskanzlei in Berlin nicht beantwortet, stattdessen wurde es nach Bochum zur Staatsanwaltschaft weitergeleitet und in der dortigen „Gnadenakte“ des Falles Schlüter abheftet.

Hier folgt der genannte Zeitungsartikel vom 2. Feb. 1937:

Kleine Kinder, kleine Sorgen,

so heißt ein bekanntes Sprichwort, das dann einmündet in die Erkenntnis: „Große Kinder — große Sorgen!“ Wie richtig das Wort ist, dafür war ein Prozeß vor der Großen Strafkammer wieder ein schlagernder Beweis. Als Angeklagte hatten sich zwei junge Männer zu verantworten, die beide in einen verderblichen „Freundes“-Kreis hineingeraten waren, in einen Kreis, von dem in den letzten Monaten vor den Bochumer Gerichten leider schon mehr als genug die Rede war und dessen Spuren immer noch und immer wieder sichtbar werden. Es handelt sich um ein auf Irrwege geleitetes Triebleben, dessen Auswüchse der neue Staat aus Gründen des Volkswohls mit Stumpf und Stiel austrotten will und muß. Wieder stand ein Vater als Zeuge für seinen sonst wohlgeratenen Sohn, von dessen schlechtem Umgang und von dessen Abwegen er keine Ahnung hatte. Zwar hatte er die bösen Einflüsse des älteren Angeklagten auf seinen Sohn gefühlt, diesen auch vor dem anderen gewarnt und geahnt, daß er den Sohn dem väterlichen Einfluß zu entziehen trachtete, aber als er die ganze Wahrheit dann erfuhr, war der junge Bursche bereits verdorben und der „Fall“ befand sich schon in polizeilicher Untersuchung. Es ergab sich, daß all die jungen Angeklagten, die sich aus den gleichen Ursachen zu verantworten hatten, ihr Unheil auf die gleichen Gefahrenquellen zurückführen können, die jetzt hoffentlich sämtlich beseitigt sind. Man kann sich denken, wie furchtbar auch die Eltern der jungen Leute von all diesen Dingen betroffen werden! Es wurde der eine Angeklagte, dessen Schuld hart an die Grenze des Verbrechens reichte, zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, der zweite Angeklagte, der erheblich jünger war, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Pressebericht zum Strafprozess gegen Goltermann und Schlüter vom 2.2.1937, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

17. Revisionsantrag vor dem Reichsgericht in Leipzig, Gnadengesuch in Bochum

Wie bereits dargestellt, hatte der Rechtsanwalt des Verurteilten Willi Schlüter bereits am Tag der mündlichen Verhandlung und der Urteilsverkündung, 1. Feb. 1937, gegen das Urteil Revision eingelegt.

Er verfasste eine mehrseitige Begründung. Rechtsanwalt Schlaghecke zweifelte insbesondere an der vom Gericht vorgenommenen Bewertung, dass Schlüter keinesfalls von Goltermann verführt worden sei, sondern sich Schlüter bereits vor dem Kontakt mit Goltermann „in homosexuellen Kreisen“ bewegt habe und sich auch zuvor schon von einem Mann habe küssen lassen. Auch die Beurteilung des Landgerichts, Schlüter habe keinerlei Ablehnung gegen Goltermann eingenommen und es sei der Beweis seiner „grundsätzlichen Willfährigkeit“ durch die Aussagen vor Gericht erbracht, zweifelte der Rechtsanwalt an.

Der Rechtsanwalt brachte auch das Thema „Alkohol und Trunkenheit“ zur Sprache. Im Original heißt es:

(...) **“ dass Schlüter ganz offenbar als noch nicht 19jähriger Mann durch vorherigen Alkoholgenuss mit seinem Vater und Vetter in seiner Willensstärke stark beeinflusst war und durch den weiteren Genuss von 2 Flaschen Wein in Gemeinschaft mit Goltermann zumindest in einem Grad der Trunkenheit bzw. dem angetrunkenen Grad geraten ist, der erklärlicherweise eine Lähmung der Willenskraft herbeiführt “** (...)

Der Rechtsanwalt beantragte letztendlich die Aufhebung des Urteils. Das Reichsgericht in Leipzig wies am 13. April 1937 durch den 4. Strafsenat die Revision als **„offensichtlich unbegründet“** zurück. Dem Beschwerdeführer, d.h. Schlüter, wurden die Kosten des Rechtsmittels auferlegt.

Das Ergebnis – der Sohn ein verurteilter Straftäter, der der „widernatürlichen Unzucht“ überführt wurde und nunmehr eine halbjährige Haftstrafe antreten mußte – akzeptierte Vater Wilhelm Schlüter nicht, sondern verfasste - wiederum handschriftlich – am 3. Mai 1937 ein Gnadengesuch an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bochum. Er wiederholte darin all das, was er bereits im Schreiben an Adolf Hitler vom 2. Feb. 1937 angeführt hatte, teilweise fast wörtlich. Im Wortlaut heißt es an entscheidender Stelle des Briefes: **„Ich bitte Sie recht herzlich und ergebenst, lassen Sie meinen Jungen noch mal laufen, es passiert nie wieder.“**

Der Oberstaatsanwalt erteilte daraufhin am 11. Mai der Polizei den Auftrag, über die Führung und den Ruf Schlüters Auskunft zu erteilen. Vermerkt auch als Frage: **„Gnadewürdig?“**

Daraufhin antwortete die Polizei dem Oberstaatsanwalt am 18. Mai 1937:

2. Polizei-Revier.

Bochum, den 18. Mai 1937.

- 1.) Der kaufmännische Angestellte Willi Schlüter, geboren am 13. 10. 1917 zu Bochum, wohnte bei seinen Eltern hier, Kronenstr. 47. Seit 3. 5. 1937 befindet er sich im Reichsarbeitsdienst.

Schlüter war auf dem Büro der DAF beschäftigt und gehörte der HJ an. Mit Bekanntwerden seiner Treibereien in sittlicher Hinsicht durfte er seine Arbeitsstelle nicht mehr betreten und auch keinen Dienst mehr in der HJ verrichten.

Außer der vorliegenden Bestrafung ist Nachteiliges über ihn nicht bekannt. Er stammt von ehrwürdigen, biederen Eltern, die sich eines guten Rufes erfreuen. Auch stand er bis zum Bekanntwerden seiner Treibereien in gutem Ruf. Sein Ruf hat allerdings durch seine Bestrafung sehr gelitten.

Eines Gnadenerweises wird er als würdig erachtet.

2.) Abt. V.

1 Anlage (Strafakte)

Ausschnitt Polizeibericht vom 18.5.1937 zum Verhalten von Willi Schlüter nach der Verurteilung vom 1.2.1937, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Wir erfahren demnach u.a., dass Schlüter sich beim Reichsarbeitsdienst befand und dass er seine Arbeitsstelle bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) infolge der Ermittlungen wegen „seiner Treibereien“ verloren hatte. Auch der Dienst als Hitlerjunge wurde ihm untersagt. Die Polizei hielt ihn eines Gnadenerweises würdig.

Am 31. Mai 1937 erteilte der Oberstaatsanwalt die Anweisung, die folgende Antwort an Vater Wilhelm Schlüter zu schreiben:

„Nach Prüfung des Sachverhaltes habe ich keine Veranlassung gefunden, einen Gnadenerweis – in Sonderheit Straferlaß – zu bewilligen. Aufgrund der mir durch §17 Abs. 1 der Gnadensordnung vom 6.2.1935 - Deutsche Justiz Seite 203 – erteilten Ermächtigung bescheide ich Sie hiermit im Namen des Herrn Reichsministers der Justiz ablehnend.“

Damit wäre an dieser Stelle des Verfahrens das Antreten der Haftstrafe der nächste Schritt gewesen, wäre bei der Staatsanwaltschaft Bochum am 12.6.1937 nicht ein weiteres Schreiben eingegangen.

Der Wortlaut dieses Schreibens – auch im Original mit Maschine geschrieben - war wie folgt:

„Gerd Langhoff

Bochum, den 11. Juni 1937
Am Gartenkamp 20

An die Staatsanwaltschaft
Bochum

Betr.: Ihre Zeichen 3a Gns 114/37 und 3a K Ls 68/36

Am 3.V. ds reichte Ihnen Herr Wilhelm Schlüter in Sachen seines Sohnes ein Gnadengesuch ein, dass mit dem 31.V.ds abschlägig beschieden wurde. Nach Rücksprache mit Herr Staatsanwaltschaftsrat Halbrock wende ich mich nun an Sie, weil ich glaube, in der Angelegenheit des Willi Schlüter Ihnen einige Mitteilungen machen zu können, die die Strafsache an sich in ein anderes Licht rücken.

Ich wende mich an Sie, weil die Schwester des Willi Schlüter meine Braut ist. In bin stellv. Jugendbannführer in Gross-Bochum und führe 6000 Jungen. Diese Stellung erlaubte mir die Teilnahme am Reichführerlager der Hitlerjugend in Weimar. Dort sprach zu uns der Reichsführer SS Himmler über die Homosexualität in Deutschland. Er sagte uns, dass jugendlichen Verbrechern dieser Richtung nicht durch eine zu harte Strafe der Weg ins Leben verbaut werden sollte, wenn eindeutig erwiesen sei, dass sie nur unter dem Einfluss eines Verführers standen, jedoch nie selbst zum Verführer wurden und wenn der Junge evtl. als normal veranlagt angesehen werden kann. Diese Jungen würden in Lagern zusammengefasst und durch viel Sport und Arbeit wieder auf den richtigen Weg gebracht.

Nun ist Willi Schlüter im Vergleich beispielsweise zu den Koblenzer Prozessen zu der ungewöhnlich hohen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Trotzdem er zur Zeit der Straftaten erst 18 Jahre alt war, und zweifelsfrei nur unter der Gewalt des abgeurteilten Goltermann stand und selbst nie irgendwie zum Verführer wurde.

Schlüter hat in der Vernehmung angegeben, dass er mit keinem Mädchen irgendwelchen Verkehr habe, noch irgendwann hatte. Diese Angabe liess natürlich vermuten, dass Schl. anormal veranlagt sei. Sie ist jedoch falsch und wurde von ihm nur mit Rücksicht auf das Mädchen und deren Eltern gemacht.

Vielmehr verkehrt Schl. schon seit drei Jahren im Frl. Laura Kloth, Bochum, Kronenstr. 7. Er verkehrte dort auch schon in der Familie und nahm an verschiedenen Familienfestlichkeiten teil. Das Verhältnis wurde erst im Januar dieses Jahres mit Rücksicht auf den bevorstehenden Prozess auf ausdrückliche Anordnung des Vaters des Schl. gelöst.

Die bei Homosexuellen nach den Ausführungen des Reichsführers SS mehr oder minder vorhandenen Charaktereigenschaften der Weiblichkeit oder Feigheit sind bei Schl. absolut nicht vorhanden.

Beweis dafür ist sein seit Jahren vorhandenes Bestreben, Pilot zu werden, sowie seine sportliche Tüchtigkeit. Schl. meldete sich schon im vorigen Jahr freiwillig als Kampfflieger, wurde tauglich I befunden und hat sich für 4 ½ Jahre verpflichtet mit der Massgabe, sich bei Tauglichkeit nach 2 Jahren für weitere 12 Jahre zu verpflichten. Schl. ist zum 1. Oktober ds. Angenommen und soll seinen Dienst bei der Fliegerersatzabteilung 34, Handorf b. Münster antreten. Gegenwärtig ist Schl. als einer der sportlich tüchtigsten beim RAD (Anmerkung: Reichsarbeitsdienst) ,Abtlg. 5/45, I. Zug, Schneidemühl-Grenzmark und ist dort auch schon zur Teilnahme am Reichsparteitag ausgemustert worden.

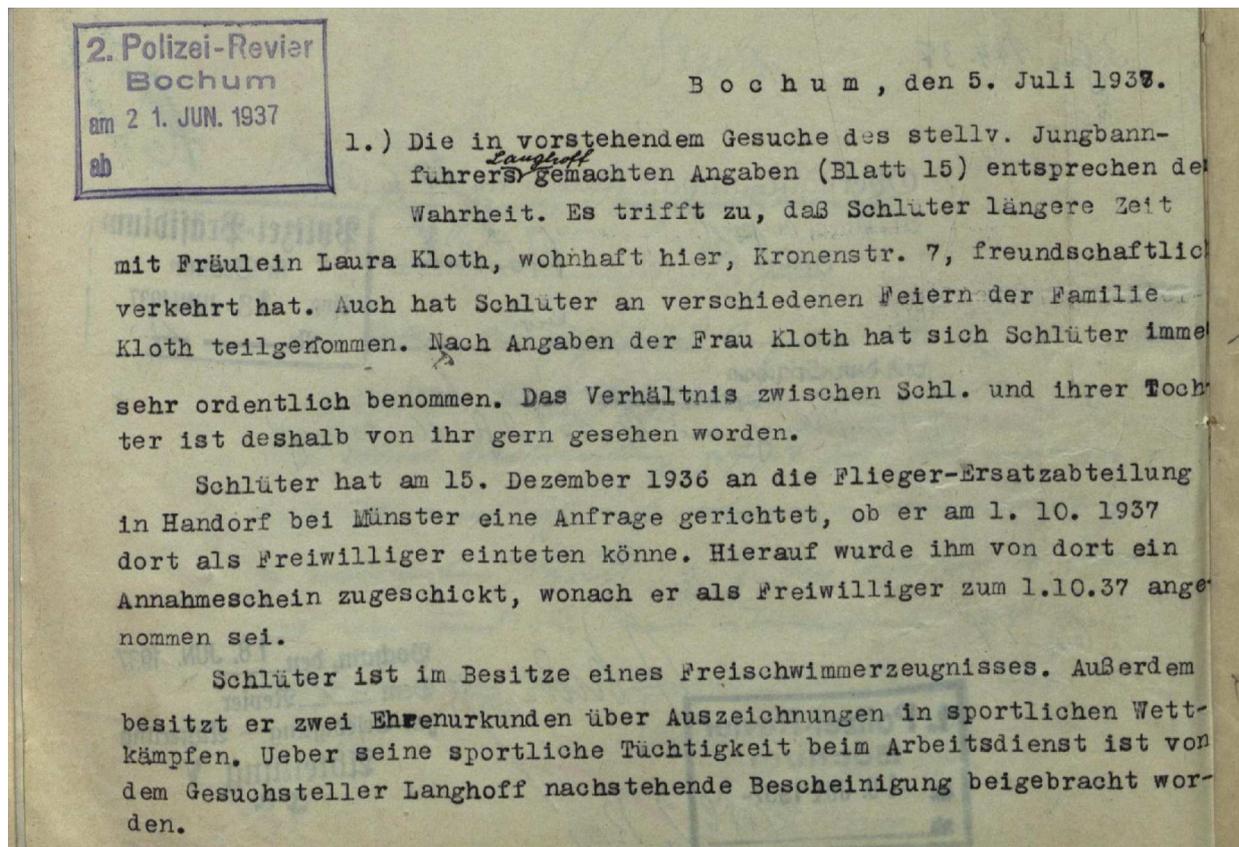
Bei Schlüter ist wohl anzunehmen, dass er sich nur durch Leichtsin, Unversand und schlechten Einfluss dazu bewegen liess, mit Goltermann Onanie zu treiben.

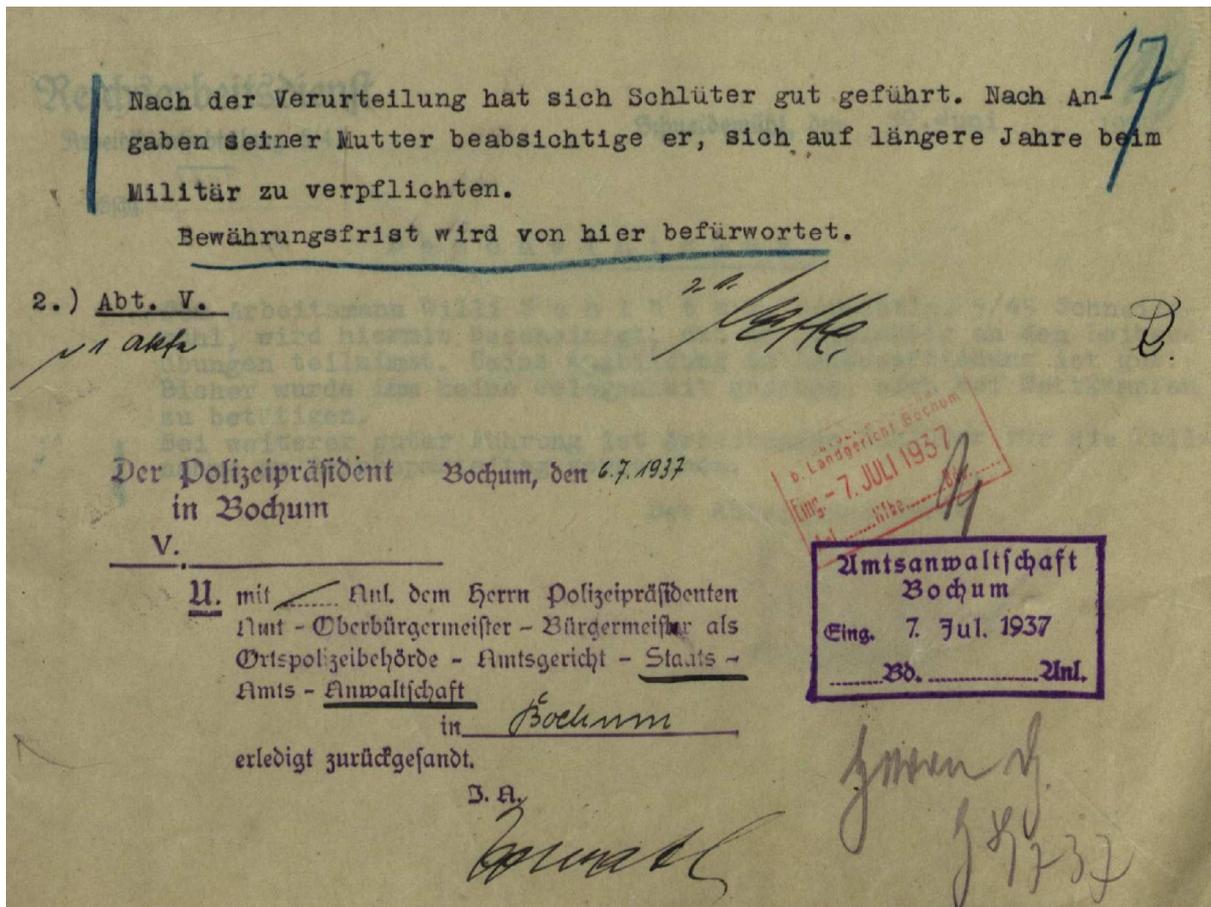
Sollte der jetzt erst 19-jährige Schl. seine Strafe antreten müssen, wäre damit doch jede Möglichkeit genommen, aus ihm einen brauchbaren, wertvollen deutschen Soldaten zu machen. Ich bitte daher, eine Änderung der Strafe zu befürworten oder zumindest eine Bewährungsfrist zu veranlassen, die dem Willi Schlüter den Weg ins Leben offen lässt. Sollten Sie hier nicht helfen können, erbitte ich Ihren Rat, welche weiteren Schritte man noch unternehmen könnte.

Heil Hitler!

Gerd Langhoff“

Als Reaktion auf diese neuerliche Eingabe leitete der Oberstaatsanwalt am 15. Juni 1937 das Gesuch des Gerd Langhoff an den Vorsitzenden Richter der Landgerichtsstrafkammer weiter mit der Bitte um Stellungnahme. Der Richter wiederum bat um Überprüfung der Angaben von Langhoff durch die Polizei und auch um Auskunft über die Führung von Willi Schlüter seit Prozessurteil. Daraufhin unternahm das 2. Polizeirevier weitere Ermittlungen und antwortete am 5. Juli 1937 an den Oberstaatsanwalt:





Ausschnitt Polizeibericht und Befürwortung vom 5.7.1937 zum Gnadengesuch der Strafaussetzung zur Bewährung von Willi Schlüter, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Die Bemühungen des Jungbannführers Gerd Langhoff hatten den erhofften Erfolg, denn am 28.7.1937 verfügte der Oberstaatsanwalt, dass die gegen Willi Schlüter verhängte 6monatige Gefängnisstrafe mit einer Bewährungsfrist von 5 Jahren ausgesetzt wurde. Als zusätzliche Bedingungen wurden festgesetzt:

1. Gute Führung
2. Anzeige jeden Wohnungswechsels und
3. Zahlung einer Busse von 30 Reichsmark in monatlichen Teilbeträgen von 10 RM, beginnend mit dem 1.8.1937. Bei Nichterfüllung der Auflagen werde der Widerruf der gewährten Vergünstigung folgen.

Aus den Dokumenten geht auch hervor, dass Vater Schlüter sich bereits zuvor bereit erklärt hatte, die Buße für den Sohn zu bezahlen. Ebenso zahlte Vater Schlüter die Gerichtskosten des Strafverfahrens in Raten ab und teilte außerdem mit, dass er sich das Geld für die Rechtsanwaltskosten zur Verteidigung des Sohnes privat geliehen habe.

Willi Schlüter erbrachte die von Justiz und Vater geforderten Anpassungsleistungen: Von der heterosexuellen Norm abweichende, sexuelle Kontakte zu anderen Männern sind nicht bekannt / aktenkundig geworden.

Womit Willi Schlüter vermutlich nicht gerechnet hatte: Die Verurteilung wegen homosexueller Kontakte wurde in sein Wehrstammbuch eingetragen, womit in der Wehrmacht bekannt wurde, dass er ein vorbestrafter Sittlichkeitstäter nach §175 war. Auch die Ableistung des Dienstes beim Reichsarbeitsdienst wurde in den Wehr-

machtsunterlagen vermerkt. Entlassen wurde er aus dem Reichsarbeitsdienst am 23. Oktober 1937. Er war nunmehr 20 Jahre alt.

18. Militär: Willi Schlüter als Soldat, Krieg: Tote in der Familie

Halten wir an dieser Stelle fest:

Den Geburtstag von Gerhard Krebs in der Kronenstraße 47 im August 1936 hatten 5 Männer und eine Frau gefeiert. Ungefähr ein Jahr später, im Herbst 1937, waren alle fünf Männer wegen homosexueller Kontakte verfolgt und verurteilt worden. Verurteilt und im Gefängnis waren im Oktober 1937 Gerhard Krebs, Hans Becker, Theodor Brockmann und Fritz Goltermann. (Über den weiteren Weg von Goltermann wird an späterer Stelle berichtet.) Willi Schlüter war der einzige der fünf Männer, der „auf Bewährung“ war und nicht im Gefängnis einsaß.

Willi Schlüter leistete den verpflichtenden Dienst bei Reichsarbeitsdienst bis Oktober 1937 ab, danach kehrte er zu den Eltern in die Kronenstraße 47 zurück – es ist ungeklärt, ob er nach der Entlassung aus dem Reichsarbeitsdienst einer beruflichen Arbeit nachging und seinen Unterhalt bestritt oder ob weiterhin Vater Schlüter für den Unterhalt des Sohnes sorgte.

Fest steht dagegen, dass sich Vater Schlüter erneut in die weitere Lebensplanung des Sohnes „einbrachte“: Davon zeugt der folgende, handschriftlich verfasste Brief, der hier in Maschinenschrift wiedergegeben wird:

**„Bochum d. 30.6.38
Kronenstr. 47. III**

**Sehr geehrter Herr Oberstleutnant Blümel
Kommandeur des Wehrbezirks Bochum**

Als ehemaliger Frontsoldat Kriegsbeschädigt, nehme ich noch mal Bezug auf beiliegendes Schreiben. Ich bitte ergebenst meinen Sohn bei der Flakartillerie einzustellen, er will 12 Jahre dienen. Da ich bereits ein Alter von 57 Jahren erreicht habe und oft kränklich bin, so wäre es mein Wunsch, das mein Sohn in der Nähe bleibt. Er könnte dann mal nach dem Rechten sehen. Erbitten mir Nachricht, wo er hinkommt.

Heil Hitler

Wilhelm Schlüter sen.

Ritter mehrerer Orden

Vom Arbeitsdienst ist mein Sohn als Vormann entlassen.

Mein Sohn ist am 2. Juli 38 gemustert und hat vergessen dieses Schreiben abzugeben.“

Vermerkt wurde handschriftlich durch die Wehrmacht unter dieses Schreiben, dass Schlüter für die FlakAbt. Menden eingeteilt wurde.

Willi Schlüter wurde am 1.12.1938 zur Wehrmacht eingezogen. Im folgenden Jahr am 15. Juli 1939 schlossen in Bochum die Schwester von Willi Schlüter, die Verkäuferin Maria Theresia Schlüter (Jg. 1915) und der Abteilungsleiter Gerhard Max Fritz

Langhoff den Bund für's Leben in Form einer Ehe. Gerhard Langhoff war als überzeugter Nationalsozialist und Hitleranhänger kein Mitglied einer Kirche, Maria Theresia war katholisch. In der Heiratsurkunde wurde bei beiden Ehepartnern „deutschblütig“ vermerkt – eine Formulierung, die den nationalsozialistischen Rassewahn sprachlich belegt. Nach den Nürnberger Gesetzen von 1935 waren Ehen zwischen sogenannten „Ariern“ und Juden verboten. Daher hatten Heiratswillige ihre „arische Abstammung“ vor der Eheschließung schriftlich anhand von Dokumenten nachzuweisen. Einer der Trauzeugen bei der Heirat war der 29jährige Wilhelm Maus aus Münster, als Berufsbezeichnung: HJ-Führer. Theresia Schlüter heiratete demnach nicht nur einen Mann mit nationalsozialistischer Überzeugung, sondern hinzukam auch, dass ein Trauzeuge HJ-Führer war.

Wie Willi Schlüter wurde auch Gerd Langhoff Soldat – vermutlich aus voller Überzeugung zog er in den Krieg. Die Ehe von Maria Theresia und Gerd Langhoff blieb kinderlos. Gerd Langhoff starb bereits 2 Monate nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 10. August 1941 an der Front.

Über den weiteren Weg von Willi Schlüter wurde aktenkundig, dass er **am 2. November 1944** folgenden Brief (auch im Original maschinenschriftlich) an das Landgericht Bochum sandte:

**„Stabsgefreiter W. Schlüter
L18326 Wien**

An das Landgericht Bochum

Betr. : 3.K.L.S. 68-36

Wie mir bekannt wurde, hat meine Dienststelle L 18326/Wien von der Niederschlagung obriger Angelegenheit im Jahre 1942 keinen Bescheid erhalten. Da mir jegliches Weiterkommen versagt bleibt, bitte ich um eine dementsprechenden Bescheid. Bin seit 1938 Soldat und stehe seit 1.9.39 an der Front.

Heil Hitler! Schlüter, Stbgef.“

Die „Angelegenheit“, die sich hinter dem Aktenzeichen-Kürzel 3.K.L.S. 68-36 verbarg, war die Verurteilung vom 1. Feb. 1937 nach §175 wegen des „Sittlichkeitsverbrechens“. Auf seinen Brief, den er am 2. Nov. 1944 aus Wien von seinem Truppenstandort an das Landgericht Bochum schickte, bekam er vermutlich keine Antwort, denn Schlüter wiederholte mit dem nachfolgenden Brief (im Original handschriftlich, hier in Maschinenschrift wiedergegeben) sein Ansinnen:

**„Willi Schlüter z.Zt
b. Langhoff**

**Münster, d. 12.1.45
Ostmarkstr. 51**

**An das
Landgericht Bochum-
Langendreer
z.Hd. d. Herrn Staatsanwalt
Abt. Strafsachen**

Betrifft: 3.K.L.S. 68-36

Im Jahre 1942 wurde meine Strafe (Bewährungsfrist) getilgt, jedoch erfolgte eine Benachrichtigung an meine Truppe L 18326/ Wien Ihrerseits nicht. Da ich seit 1938 Soldat bin und an allen bisherigen Fronten im vordersten Einsatz bin, bitte ich Sie um eine amtliche Mitteilung an meine Truppe zwecks Tilgung meiner Bewährungsfrist.

Alle weiteren Beförderungen sind mir bis heute versagt geblieben, trotzdem ich Lehrgänge mit „Gut“ bestanden habe.

Mein augenblicklicher Fronteinsatz ist Budapest, sollte Ihre Mitteilung meine Dienststelle nicht erreichen oder durch Feindeinwirkung verloren gehen, so bitte ich um eine Abschrift an meine obige Adresse.

Am 13.1. begeben sich wieder zu meiner Truppe.

**Heil Hitler
Willi Schlüter**

Dienststelle L 18326 / Wien

Privatadresse:

W. Schlüter b. Langhoff

Münster i.W. /Ostmarkstr. 51“

Wir erfahren viel aus diesem Brief:

1. Willi Schlüter war durchgehend seit Kriegsbeginn im Einsatz als Soldat.
2. Er war unzufrieden, dass er bisher nur innerhalb der soldatischen Mannschaft einen Dienstgrad als Stabsgefreiter hatte.
3. Er stellte - vermutlich berechtigterweise - einen Zusammenhang zwischen seiner „Nichtbeförderung“ als Soldat und seiner Verurteilung nach §175 her.
4. Er schrieb den Brief an die Staatsanwaltschaft in Bochum aus Münster in Westfalen, wo seine verwitwete Schwester Langhoff im Januar 1945 lebte. Daraus wird ersichtlich, dass er im damaligen Fronturlaub nicht mehr nach Bochum in die Kronenstraße 47 zurückkehrte.
5. Er schrieb sein Gesuch vom 12.1.1945 an das Landgericht Bochum, Adresse allerdings nicht mehr in der Bochumer Innenstadt, sondern im Bochumer Vorort Langendreer.

Was war geschehen zwischen dem 2. November 1944, als sich der Soldat Willi Schlüter erstmals wegen der Tilgung an das Amtsgericht Bochum wandte und dem zweiten Schreiben in gleicher Sache vom 12.1.1945, als er sich erneut an das Landgericht wandte, dieses Mal allerdings an die Anschrift im Bochumer Vorort Langendreer?

Die Antwort auf diese Frage lautet:

Der von den Deutschen im September 1939 begonnene Krieg hatte zunächst einen „erfolgreichen“ Beginn im Sinne der deutschen Aggressoren unter Hitler. Jedoch hatte der Krieg ab dem Zeitpunkt des Überfalls auf Russland im Sommer 1941 und mit Eintritt der USA Ende 1941 in den Weltkrieg entscheidende Wendungen genommen: Deutschland wurde Ziel der Gegenwehr der Alliierten-Truppen.

Die Folge: Der Krieg führte auch zunehmend innerhalb von Deutschland zu substantiellen Schäden an Wohngebäuden, zu zivilen Toten im Reichsgebiet, zu Zerstörung oder schwerster Beschädigung der Infrastruktur und der Rüstungsproduktionsstätten von Krupp, Thyssen usw. Das Ruhrgebiet war als „Waffenschmiede“ des Hitlerreichs Ziel von Angriffen. Der Bombenkrieg in Deutschland war Ergebnis der Bereitschaft

der Deutschen zum von Goebbels propagierten „totalen Krieg“. Und am 4. November 1944 erfolgte der größte Luft-Angriff auf Bochum während des zweiten Weltkrieges: Große Teile der Innenstadt und der am westlichen Rande der Innenstadt liegenden Rüstungsbetriebe des „Bochumer Vereins“ wurden zerstört, tausende Menschen starben. Häuser und Infrastruktur waren in Schutt und Asche gelegt. Die Bomben trafen auch nahezu die gesamte Bebauung in der Kronenstraße incl. des Gleisanschlusses hinter den Wohnhäusern. Es traf auch das in der Nähe befindliche städtische Theater. Es traf aber nicht nur die Bauten – sondern auch viele Menschen. Mutter Schlüter und Tochter Maria Theresia Langhoff überlebten, Vater Wilhelm Schlüter starb am 4. November 1944. Er wurde 63 Jahre alt.

Nr. 2369 C

Bochum, den 6. November 19⁴⁴

Der Schlosser Wilhelm Schlüter,

wohnhaft in Bochum, Kronenstraße 47

ist am 4. November 1944 um 19 Uhr 30 Minuten

in Bochum bei einem feindlichen Luftangriff gefallen. verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 26. Februar 1881

in Paderborn

Todesursache: Tod infolge Feindeinwirkung

2 Ausschnitte aus der Sterbeurkunde von Vater Wilhelm Schlüter, Bochum, Quelle: Stadtarchiv Bochum

Maria Theresia Langhoff wurde aufgrund der Zerstörungen in der Kronenstraße obdachlos und zog, wie das Schreiben ihres Bruders Willi zeigt, nach Münster in Westfalen. Vermutlich lebte im Januar 1945 auch Mutter Schlüter dort.

Die Bomben zerstörten auch Amts- und Landgericht (und das unmittelbar angegliederte Gerichtsgefängnis in der ABC-Straße) nahe dem Wilhelmplatz in der Bochumer Innenstadt. Daher wurden Teile des Landgerichts Bochum in den Vorort Langendreer ausgelagert. Dort stand ebenfalls ein Gerichtsgebäude, dass im Gegensatz zum innerstädtischen Gerichtsgebäude durch Bombardierungen nicht zerstört wurde. Dieses historische Gebäude steht bis heute.



Mai 1948, Kriegszerstörung und Trümmer Amts- und Landgericht Bochum (Die sichtbaren Schuttberge waren die Reste des ehemaligen Amtsgerichts. Die Fassade hinter den Schuttbergen zeigt den unzerstörten Giebel und die Außenmauern des ansonsten zerstörten Landgerichts. Dahinter ist der Schornstein der damaligen Schlegel-Brauerei erkennbar. Quelle: Bildstelle Stadt Bochum



Mai 1948, Trümmer ABC-Straße, Gerichtsgefängnis, Amts- und Landgericht, Quelle: Bildstelle Stadt Bochum

Die Bomben trafen nicht nur die Justizgebäude von Amts- und Landgericht und das angebaute Gerichtsgefängnis, sondern auch die Gerichtsgefängnisinsassen. An jenem 4. November starb dort neben anderen Personen der Häftling Michael Weyerer. Michael Weyerer, geboren 1904 in Bochum, jüngstes von 4 Kindern des Bergmannes Anton Weyerer und Ehefrau Christine. Aufgrund einer geistigen Behinderung lebte er bei den Eltern, zeitweise als Kind für zwei Jahre im „St.-Johannis-Stift“ in Marsberg, das bis 1907 „Idiotenanstalt Niedermarsberg“ hieß.

Im Juni 1944 denunzierte / zeigte eine Nachbarin Michael Weyerer und den 14jährigen Jungen Albert Voss bei der Polizei an, weil sie die beiden in einer Scheune beim gemeinsamen Onanieren „erwischt“ hatte.

Ein Verfahren gegen Michael Weyerer wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Kontakte nach §175 vor dem Bochumer Landgericht endete am 27. Oktober 1944 ohne Verurteilung nach dem Strafgesetz, aber mit dem Beschluss der „dauerhaften“ Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt wegen „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.“ Bevor es zu der Einweisung kam (und Michael Weyerer damit Opfer der Euthanasiemorde des NS-Systems geworden wäre), starb Michael Weyerer in der Untersuchungsanstalt am 4. November 1944. Der schwerste Bombenangriff auf Bochum im zweiten Weltkrieg traf auch das Untersuchungsgefängnis in der ABC-Straße in der Bochumer Innenstadt. Michael Weyerer war einer der Getöteten.

Am Verfolgungsweg von Michael Weyerer wird u.a. sichtbar, in welcher perfiden Gnadenlosigkeit das NS-Regime und die NS-Justiz noch ein halbes Jahr vor Ende der Diktatur funktionierte: Selbst ein geistig Behinderter war vor der Verfolgung nach §175 nicht gefeit – und wurde zum Opfer der Verfolgung.

Michael Weyerer wurde im Jahr 2013 mit einem Stolperstein gewürdigt. (siehe auch: www.stolpersteine-homosexuelle.de/michael-weyerer)



Mit dem Schreiben von 12. Januar 1945 endet die überlieferte Justizakte zur Verfolgung von Willi Schlüter. Jedoch gibt es in der Akte zahlreiche weitere Dokumente zu dem zweiten Verurteilten Fritz Goltermann.

19. Vollstreckung des Urteils gegen Goltermann. „Damit er die ganze Härte des Strafvollzuges spürt“.

Im Gegensatz zu Willi Schlüter musste Fritz Goltermann seine Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten antreten. Da er bereits am Tag des Urteils, dem 1. Februar 1937, auf eine Revision verzichtet hatte, erfolgte die direkte Überstellung aus der Untersuchungshaft in das Gefängnis, zunächst in Bochum, ab 19.3.1937, dann verlegt von Bochum nach Gelsenkirchen zur Verbüßung der Strafe.

Am 14. Sept. 1937 schrieb der Rechtsanwalt Liedhegener, der Goltermann schon im Prozess beigestanden hatte, den nachfolgenden Brief an die Staatsanwaltschaft in Bochum:

Liedhegener

Rechtsanwalt
BOCHUM
Diekampstraße 7
Fernsprecher 6 65 27
Postscheckkonto Essen 137 38



Bochum, den 14. September 1937.
L./Sch.

In der Strafsache
g e g e n
G o l t e r m a n n
3a. K.Ls. 68-37



beantrage ich namens des Verur-
teilten, diesem für den Rest der Strafe von 3 bis
4 Monaten Strafaussetzung unter Zubilligung einer
Bewährungsfrist gewähren zu wollen.

Der Verurteilte befindet sich seit dem 19. Novem -
ber 1936 in Haft. Er war bis zu seiner Verurteil -
ung unbeschulden. Die Straftat ist bei dem Ver -
urteilten durch Leichtsinn und Verführung und
nicht durch Verdorbenheit und verbrecherischer
Neigung veranlasst worden. Der Verurteilte hat in
der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1934 bei der 2. Kom -
panie der VI. Marineartillerieabteilung freiwil -
lig gedient und sich gut geführt. Begl. Abschrift
des Dienstleistungszeugnisses füge ich in der An -
lage bei. Infolge der Straftat hat er seine Be -
schäftigung bei der Reichsbahn verloren und muss
sich nach seiner Strafentlassung eine neue Be -
schäftigung suchen. Es dürfte m.E. auch die Gewähr
dafür bestehen, dass der Verurteilte sich eines
in Aussicht stehenden Gnadenbeweises würdig erzei -
gen wird, zumal der Zweck der Strafe durch die

An die Staatsanwaltschaft bisher verbüsste Strafe erreicht sein dürfte.

B o c h u m

Liedhegener
Rechtsanwalt.

Bemühung des Rechtsanwaltes vom 14. Sept. 1937 um Aussetzung der Reststrafe von Fritz Goltermann zur Bewährung, Quelle: Landesarchiv NRW, Münster, Staatsanwaltschaft Bochum Q 222 Nr. 463-466

Der Oberstaatsanwalt leitete dieses Schreiben am 20. Sept. 1937 mit der Aufforderung zur Stellungnahme an das Gefängnis in Gelsenkirchen weiter. Von dort ging die Antwort bereits am 25. Sept. 1937 wiederum bei der Staatsanwaltschaft ein:

(...) **„Während seiner bisherigen Strafverbüßung hat er sich hausordnungsgemäß geführt. Ein besonderer Grund, ihn aus der Haft zu entlassen, liegt jedoch nicht vor. Ich bin dafür, dass er die volle Strafe verbüßt, damit er die ganze Härte des Strafvollzuges verspürt. Vielleicht ist er dann von diesem Laster geheilt. Ein Gnadenerweis wird von mir nicht befürwortet.**

**Gelsenkirchen, den 24.9.37
Der Gefängnisvorsteher“**

Der Oberstaatsanwalt entschied danach, im Sinne des Gefängnisvorstehers aus Gelsenkirchen: Der Antrag des Rechtsanwaltes wurde abgelehnt. In Folge dessen musste Fritz Goltermann bis zum rechnerischen Strafeende im Gefängnis bleiben. Er wurde am 16. Februar 1938 aus der Haft entlassen.

Der Rechtsanwalt hatte darauf hingewiesen, dass Goltermann in Folge der Haft seine Anstellung bei der Eisenbahn verloren hatte. Das war jedoch nur ein Teil der „Wahrheit“. Denn durch die Haft verlor Goltermann auch seine Wohnung in der Kronenstraße, diese hatte er sich ab Oktober 1936 mit der Familie Schlüter geteilt. (Wie Willi Schlüter in seiner Vernehmung 1936 berichtete, wohnte die vierköpfige Familie Schlüter in der Wohnung des Goltermann, der dort nur noch ein Zimmer für sich hatte.)

Goltermann hatte schon im November 1936 geahnt, dass er mehr als nur die Freiheit verlieren würde:

„- Wenn ich nicht mehr zurück komme holt man mir mein Klavier aus dem Hause daß ich mit kleinen Raten abbezahlen muß, alles verliere“

Es geht aus den Akten hervor, dass er nach der Entlassung nicht in die Kronenstraße 47 zurückkehrte, sondern bei seiner jüngsten Schwester Charlotte Margarete Goltermann kurzzeitig in der Haderslebener Str. 19 in Bochum unterkam. Über den Verbleib des Klaviers ist nichts bekannt. Fritz Goltermann hatte im November 1936 auch gehofft, dass er bei der Marine weiter Dienst leisten könnte.

„Ich hatte die Hoffnung im nächsten Jahr wieder zur Übung bei der Marine eingezogen zu werden für die nächste Beförderung zum Unteroffizier das ist verdorben für alle Zeit. Dortselbst habe ich mich doch gut geführt und den Beweis gegeben daß ich doch noch zum Leben taugte.“

Doch auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht – was ihm möglicherweise den „Heldentod“ an der Kriegsfront „ersparte“. Nach der Verurteilung im Feb. 1937 wurde in die Personalunterlagen Goltermanns bei der Marine eingetragen:

„1.2.37 von der Strafkammer Bochum wegen widernatürlicher Unzucht (§175 St.G.B.) zu 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis“

Und am 22. Januar 1938 teilte der 2. Admiral der Nordsee (Schiffsstanddivision) aus Wilhelmshaven an das Wehrmeldeamt in Bochum mit, dass die „Designierung“ für den ehemaligen Marine-Artillerie-Soldaten Goltermann auf Grund seiner Bestrafung gelöscht wurde. Das Wehrmeldeamt informierte daraufhin die Haftanstalt Gelsenkir-

chen und ordnete an, Goltermanns Wehrpass einzuziehen und dem Häftling mitzuteilen, dass er zur Ersatzreserve II überführt worden sei. Was in der Sprache von Laien bedeutete: „Wird aufgrund seiner Vorstrafe als „175er“ nicht als Soldat eingesetzt.“ Was dann nach der Entlassung aus dem Gefängnis weiter geschah, wird im Folgenden dargestellt.

20. Keine Anstellung, keine Wohnung, von der Gestapo beobachtet: Die jahrelange Odyssee von Fritz Goltermann.

Fritz Goltermann wurde am 16.2.1938 nach voller Strafverbüßung aus dem Gefängnis in Gelsenkirchen entlassen. Noch am selben Tag fragte die Staatsanwaltschaft schriftlich bei der Stadtverwaltung Bochum an, wo er nunmehr wohne. Die Stadt Bochum meldete am 22.2. zurück, dass er in die Haderslebener Str. 19 in Bochum umgezogen sei. Er habe kein Einkommen und Antrag auf Unterstützung gestellt. Er sei derzeit nicht in der Lage, die Kosten des Strafverfahrens zu bezahlen, auch nicht in Teilbeträgen. Es seien auch keine Hinweise auf eine Besserung der finanziellen Lage z.B. durch Erbschaft oder anderes bekannt. Er lebe bei seiner Schwester, Frau Bähler, die Anschrift Haderslebener Str. 19 wurde genannt. Es war nach derzeitigem Erkenntnisstand die Adresse von zwei seiner Schwestern: Der Ältesten und der Jüngsten von Fritz.

Als nächstes erfahren wir, dass Fritz im Juni 1938 nach Bad Ems verzog. Wiederum schrieb die Staatsanwaltschaft Bochum an die Stadtverwaltung in Bad Ems, um die neue Adresse herauszufinden. Im Oktober 1938 wurde dann eine Antwort des Bürgermeisters als Vertreter der Ortspolizeibehörde von Bad Ems aktenkundig, der wiederum der Staatsanwaltschaft Bochum mitteilt, dass Friedrich Goltermann in Bad Ems nicht zur Anmeldung kam, dass aber sein Bruder Ludwig Gustav Goltermann zeitweise dort gelebt habe und dieser inzwischen nach Nievern an der Lahn verzogen sei und dass sich dort möglicherweise auch Fritz Goltermann aufhalte.

Die dauernden Nachforschungen der Staatsanwaltschaft Bochum gingen weiter: Als nächste Station wurde Lindau aktenkundig. Der Bürgermeister der Bodenseestadt Lindau schrieb am 9. Januar 1939, dass Goltermann am 19. Nov. 1938 dort zugezogen sei. Man habe von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Dortmund, Aussenstelle Bochum, die Mitteilung erhalten, dass Goltermann am 3.2.1937 wegen widernatürlicher Unzucht zu 1 Jahr und 3 Mt. Gef. verurteilt worden sei.

Der Bürgermeister ersuchte um kurzzeitige Überlassung der Strafakte. Das wurde zunächst von der Staatsanwaltschaft Bochum abgelehnt, da die Akte noch benötigt werde und nicht entbehrlich sei. Entscheidend war aber, dass nunmehr die Stadtverwaltung in Lindau über Goltermanns Bestrafung und Verurteilung nach §175 Bescheid wusste.

Wir erfahren also, dass Fritz Goltermann unter Beobachtung der Gestapo stand und außerdem, dass die Staatsanwaltschaft weiterhin die Verfahrenskosten eintreiben wollte. Wiederum wurden Fragen nach Goltermanns Einkommen, Arbeitsstelle usw. von der Staatsanwaltschaft Bochum nach Lindau geschickt. (29. April 1939) Doch inzwischen war Goltermann erneut umgezogen und zwar in die Nachbargemeinde

Nonnenhorn am Bodensee. Von dort erhielt dann die Staatsanwaltschaft am 14. Mai 1939 die Auskunft, dass er 15 RM wöchentlich verdiene beim Glasreiniger Johannes Beury in Nonnenhorn. Und dass er möglicherweise in kleinen Teilbeträgen die Kosten des Strafverfahrens zahlen könnte.

Die Staatsanwaltschaft liess nicht nach und fragte am 16. Nov. 1939 erneut in Nonnenhorn an, wiederum die gleichen Fragen nach Arbeitsstelle, Verdienst, Zahlung der Gerichtskosten – und in jeder Anfrage wird die Verurteilung wegen „widernatürlicher Unzucht“ ausdrücklich erwähnt. Doch die Antwort war wiederum unbefriedigend für die Behörde in Bochum, denn Goltermann hatte sich nunmehr am 24. Juni 1939 nach Innsbruck/Österreich abgemeldet. Österreich war auf Druck der Machtbestrebungen Hitlers bereits im März 1938 Teil des Deutschen Reiches geworden, der Vorgang der zwangsweisen Eingliederung in das Deutsche Reich ist heute unter dem Schlagwort „Anschluss Österreichs“ bekannt, im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten wurde Österreich nach dem sog. Anschluss als „Ostmark“ bezeichnet.

Goltermann hatte – unbekannt aus welcher Motivation und aus welchen Gründen – sich wiederum nochmals weiter entfernt von seiner ehemaligen Heimat im Ruhrgebiet. 1942 war er in dem kleinen Ort Zell am Ziller wohnhaft und hatte bei der Tiroler Wasserkraftwerks AG in der Verkaufsabteilung Arbeit gefunden. Aktenkundig wurde dort ein weiterer Vorgang in Zusammenhang mit seiner Wehrpflicht bzw. seiner Überführung in die Ersatzreserve II wegen seiner Verurteilung von 1937.

Dieser Vorgang wirft ein Licht darauf, wie stark er als wehrpflichtiger 33jähriger Mann – der nicht als Soldat an die Front abkommandiert worden war - unter argwöhnischer Beobachtung auch innerhalb der Bevölkerung stand. (Im Jahr 1942 führte Hitlerdeutschland gegen fast alle Nachbarstaaten Krieg – und benötigte dringend wehrfähige Männer als Soldaten an allen Fronten.)

Das Folgende war geschehen: Am 9. Februar 1942 erhob Goltermann gegen die Friseurin Poldi H. aus Zell am Ziller Ehrbeleidigungsklage beim Amtsgericht, weil sie ihn einen „Hinterlands-Tachinierer“ genannt hatte und dies auch schriftlich gegenüber dem zuständigen Wehrmeldeamt geäußert hatte. Goltermann erläuterte in seiner schriftlichen Anzeige das Wort (Tachinierer = Drückeberger, Faulenzer, Hinterlands-Tachinierer = einer, der sich dem Dienst an der Front entzieht). Er verlangte Bestrafung der Friseurin und schickte die Mitteilung über die Beleidigung/Ehrbeleidigungsklage auch an den Wehrkreiskommandeur im Wehrmeldeamt im Bezirk Schwaz zur Kenntnis.

Daraufhin teilte das Wehrmeldeamt in Schwaz wiederum der vorgesetzten Behörde, dem Wehrbezirkskommando in Innsbruck, den Vorgang mit und das Wehrbezirkskommando Innsbruck prüfte daraufhin am 6. März 1942, ob Goltermann zur Wehrmacht eingezogen werden könnte. Dazu wurde wiederum die Strafake Goltermann von der Staatsanwaltschaft Bochum angefordert. Die Akte wurde dann tatsächlich am 13. März 1942 von Bochum nach Innsbruck geschickt und von dort am 9. April wieder nach Bochum zurückgesandt. Die Überprüfung ergab jedoch, dass Goltermann weiterhin nicht zur Wehrmacht eingezogen wurde – er blieb wegen seiner Bestrafung nach §175 in der Ersatzreserve II.

Was dann letztlich aus der Ehrbeleidigungsklage Goltermanns gegen die Friseurin aus Zell am Ziller wurde, ist nicht überliefert. Dagegen ist aus den Akten ersichtlich, dass Goltermann nach diesem Ereignis im Jahr 1942 erneut den Wohnort gewechselt hatte und in den Bereich von Salzburg umgezogen war, denn am 6.5.43 wiederholte sich der gesamte Vorgang der Überprüfung der Wiedereinstellung des Wehrpflichtigen Goltermann nunmehr im beim zuständigen Wehrbezirkskommando Salzburg.

Wiederum ein ähnlicher Ablauf: Das Wehrbezirkskommando Salzburg forderte die Bochumer Strafakte von der Staatsanwaltschaft an zur Einsichtnahme - wiederum wegen der Verurteilung von 1937 wegen „widernatürlicher Unzucht“. Am 20.5.1943 sandte man die Akte von Salzburg wieder nach Bochum zurück. Damit endete die Strafakte von 1936 im Falle Goltermann mit der „Station“ Salzburg. Über Weiteres gibt die Akte keine Auskunft.

21. Die Diktatur überlebt – kein Ende der Homosexuellenverfolgung

Fritz Goltermann und Willi Schlüter überlebten die NS-Diktatur. Der eine Verfolgte, Goltermann, befand sich 1943 in Salzburg, sein weiterer Weg wird in den letzten, folgenden Kapiteln dieses Berichtes dargestellt. Der andere Verfolgte, Willi Schlüter, war noch Anfang 1945 bei seiner Truppe in Wien – und beschwerte sich darüber, dass er aufgrund seiner Verurteilung nach §175 aus dem Jahr 1937 keine angemessene Beförderung beim Militär erhalten hatte.

Willi Schlüter starb nicht an einer der Fronten des zweiten Weltkrieges. Er kehrte aber nicht nach Bochum zurück, sondern Münster in Westfalen wurde sein neuer Lebensmittelpunkt. Ob er je erfahren hat, was aus den anderen Geburtstagsgästen vom Sommer 1936 in der Kronenstraße geworden war? Hatte er erfahren, dass sich Gerhard Krebs in der Haft vermutlich selbst erhängt hatte? Ob er je erfahren hatte, dass Fritz Goltermann lebte? Was aus Hans Becker und Theo Brockmann und aus Marlene Kempf geworden war? Und was aus seiner Freudin Laura Kloth, die ihm dazu verholfen hatte, mit Bewährung im Gnadenverfahren nicht ins Gefängnis zu müssen?

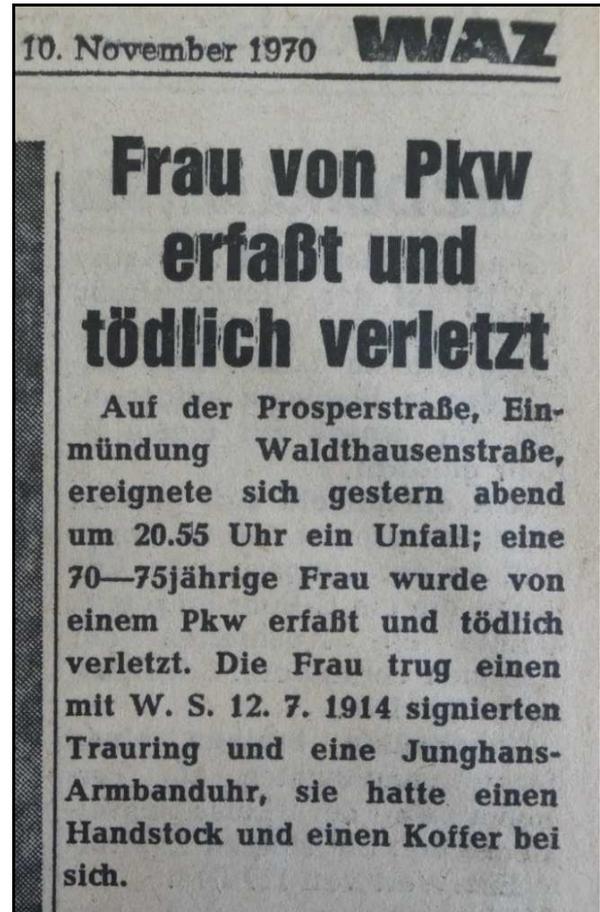
Am 30. Juni 1948 heirateten in Münster der kaufmännische Angestellte Willi Schlüter, 30 Jahre alt, und die in Münster geborene Anneliese Beilmann, Kontoristin von Beruf, 21 Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt wohnte Willi Schlüter unter der Anschrift seiner Schwester Maria Theresia Grothaus, die nach der Bombardierung und Zerstörung des Hauses in der Bochumer Kronenstraße nach Münster gezogen war. Die Witwe Maria Theresia Langhoff hatte im Dezember 1946 erneut geheiratet, nachdem ihr erster Ehemann Gerhard Langhoff, wie bereits dargestellt, an der Kriegsfront in Russland 1941 gestorben war. Ob aus der (zweiten) Ehe von Maria Theresia Grothaus Kinder hervorgingen, ist nicht erforscht worden.

Dagegen ist bekannt, dass aus der Ehe von Willi und Anneliese Schlüter 3 Kinder hervorgingen, und zwar im April 1949 (Tochter A.) und im Jahr 1951 (Sohn R.) und im Jahr 1957 (Sohn P.).

Wie bereits geschildert, endete das Leben von Willi Schlüters Vater Wilhelm Schlüter durch den Krieg. Er starb am 4. November 1944 beim Bombenangriff auf Bochum. Seine Ehefrau, die Mutter von Willi und Maria Theresia, überlebte den Krieg. Sie starb im Alter von 85 Jahren in Bottrop bei einem Verkehrsunfall. Die örtliche Tageszeitung berichtete in einem kurzen Beitrag.

Das eingravierte Datum (12.7.1914) ist nicht der Hochzeitstag (18.5.1915) der Eheleute Schlüter, möglicherweise der Verlobungstag vor Beginn des ersten Weltkriegs und bevor Wilhelm Schlüter Soldat wurde.

Quelle: Stadtarchiv Bottrop



Willi Schlüter starb im Jahr 2008 in Münster im hohen Alter von 90 Jahren, seine Ehefrau Anneliese starb im Jahr 2009 in Münster; die Schwester von Willi, Maria Theresia, starb im Jahr 2010 in Bottrop.

Es bleiben viele Fragen: Wie hatte es Willi Schlüter geschafft, 6 Jahre als Soldat zu überleben? Welche Haltung entwickelte er selbst zu seiner Vergangenheit, zu einem Vater, der Prügelstrafen und Stockhiebe als geeignete Methode der Erziehung ansah und gleichgeschlechtliche Neigungen aus dem Sohn mit Stockhieben herausprügeln (lassen) wollte? Sprach der mit jemandem nach Ende der Nazizeit über das Erlebte, über seine homosexuellen Kontakte, seine Bestrafung? Über die Gewalttätigkeiten des Krieges? Wie stark war er traumatisiert durch das massenweise Sterben an der Front? Was wissen die Kinder (die ja möglicherweise noch leben) über das Erleben ihres Vaters? War er verhärtet angesichts der Verfolgung und der Gewalterfahrungen? Wie wurde er von anderen Menschen in seiner Umgebung wahrgenommen? Was übertrug sich auf seine Kinder?

Wie weit erlaubte sich Willi Schlüter angesichts der weiter bestehenden strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen in der BRD überhaupt noch das Nachdenken über seine eigenen Empfindungen?

Die Liste der offenen Fragen kann jede Leserin, jeder Leser verlängern, ergänzen, abändern.

Vieles bleibt ungeklärt. Angesichts der noch lange Zeit nach 1945 bestehenden offenen staatlichen Repression gegen Homosexuelle und der massiven Strafverfolgung in der BRD und angesichts der Einstellung weiter Teile der Bevölkerung und insbesondere auch der Hetze durch die katholische Kirche, waren die Hürden für eine „Versöhnung mit den eigenen Erfahrungen“ für Willi Schlüter eine hohe Herausforderung. Dass er dieser Herausforderung gewachsen war und ihm möglicherweise eine wie auch immer geartete Bewältigung des Erlebten gelang, dafür spricht: sein langes Leben.

22. Fritz Goltermann: „Kann ich jemals wieder daran denken, meine musikalische Begabung vollständig ausreifen zu lassen?“

Die Odyssee nach der Strafverfolgung und Strafverbüßung führte Goltermann, wie bereits dargestellt, von Bochum über Bad Ems, Lindau und Nonnenhorn am Bodensee über Innsbruck/Österreich und Zell am Ziller in Tirol nach Salzburg, wo er 1943 (lt. Akten) zum letzten Mal wegen seiner Wehrmächts“eignung“ überprüft wurde – und als sogenannter „Verführer nach §175“ dann wiederum abqualifiziert wurde. Damit wurde dann erneut ein Einzug zur Wehrmacht und an die Kriegsfront von den ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie handelnden Wehrmachtsbehörden abgelehnt. Goltermann entging der Traumatisierung durch das Kriegshandwerk.

Während der Zeit in Innsbruck (vermutlich um 1941/42) lernte er die Person kennen, die seinem weiteren Leben eine dauerhafte und sicherlich ersehnte, aber kaum noch erhoffte positive Wendung geben sollte. Diese Person war Margarete Agnes Elisabeth (genannt Liesel) Dölle.

Wer war diese Frau? Liesel Dölle wurde im Juni 1910 in Berlin geboren, die Eltern waren Georg Dölle (1883-1968), Kaufmann und Ida Dölle (1886-1973), die 1909 in Braunschweig heirateten. Liesel war das einzige Kind der Eheleute.

Sie war – soweit bekannt – auch die erste Person in der Familie, die studierte (in Berlin Sport und Biologie) und beabsichtigte, eine akademische Laufbahn mit Promotion einzuschlagen. Die Promotion musste Liesel Dölle während des Krieges abbrechen.

Liesel Dölle und deren Eltern mussten Berlin verlassen. Sie selbst verschlug es nach Österreich, wo sie in Innsbruck lebte und dort Fritz Goltermann kennenlernte.

Die beiden schafften es, den Kontakt zu halten auch über das Kriegsende hinaus. Liesel Goltermann wurde durch die amerikanische Militär-Verwaltung im Jahr 1946 aus Österreich ausgewiesen.

Sie traf dann in Lindau, wo sie auf einem Bauernhof arbeitete, wieder mit Fritz Goltermann zusammen, der zu jener Zeit in der Nachbargemeinde von Lindau, Wasserburg Unterkunft hatte. Wie er seinen Lebensunterhalt zu jener Zeit bestritt, ist nicht überliefert. Bekannt ist dagegen, dass Liesel Dölle auf dem Bauernhof in Lindau mit dortigen Feriengästen aus Pfullingen in Kontakt kam, die ihr halfen, in Pfullingen an-

sässig zu werden und die damit die Voraussetzungen schafften, dass Liesel Dölle später eine Anstellung als Lehrerin fand.

Aus den erhaltenen Meldeunterlagen ist ersichtlich, dass Liesel Dölle am 20. Januar 1948 von Lindau am Bodensee nach Pfullingen bei Reutlingen übersiedelte. Sie zog in die Gottfried-Mayer-Str. 18. Und dabei blieb es nicht, denn bereits am 6. Februar 1948 folgte Fritz Goltermann aus Wasserburg Liesel Dölle nach Pfullingen, auch er zog in die Gottfried-Mayer-Straße 18.

Für Fritz Goltermann ging mit diesem letzten Ortswechsel eine mehr als 10jährige Odyssee zu Ende. Im November 1936 war er verhaftet worden, im Februar 1937 wegen homosexueller Kontakte zu Gefängnishaft verurteilt worden, am 16. Februar 1938 war er aus dem Gefängnis Gelsenkirchen entlassen worden – er hatte die weitere Beobachtung durch die Gestapo, die zahlreichen Stationen in Deutschland nach dem Weggang aus dem Ruhrgebiet, die zeitweise Übersiedlung nach Österreich und die Kriegszeit überlebt. Pfullingen wurde seine zweite Heimat.

Liesel Dölle gelang es, in Reutlingen am Isolde-Kurz-Gymnasium eine dauerhafte Anstellung als Lehrerin zu erhalten. Bereits Ende der 1950er Jahre unterrichtete sie dort einen Abiturjahrgang. In den Meldeunterlagen wurde sie als Sport- und Gymnastiklehrerin verzeichnet.

Auch Fritz Goltermann fasste in Pfullingen Fuß, in den Meldeunterlagen wurde er als Kaufmann und Schriftsteller, Komponist, Musiklehrer, selbständig angegeben. Außerdem betrieb er zeitweise eine „Werkstatt zur Herstellung handwerklicher Lampenschirme“.

Der Eintrag zur „Selbständigkeit“ verweist auf ein wesentliches Problem bei der Findung einer beruflichen Stellung und Absicherung. Fritz Goltermann galt aufgrund der Verurteilung nach §175 als vorbestraft – eine Anstellung bei einem öffentlichen Arbeitgeber hätte möglicherweise eine vorherige Überprüfung durch ein Führungszeugnis zur Folge gehabt – und das wiederum wäre vor dem Hintergrund der massivsten Homosexuellenfeindlichkeit der deutschen Bevölkerung – unabhängig von Pfullingen oder anderswo – einem „gesellschaftlichen Selbstmord“ gleichgekommen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre es für Goltermann nicht möglich gewesen, seiner Leidenschaft für Musik nachzugehen – undenkbar, eine Tätigkeit als Musiklehrer auszuüben oder gar eine Festanstellung zu erhalten. Undenkbar - nicht nur in einer Kleinstadt - „geoutet“ als Verurteilter nach §175 in dieser Zeit zu leben.

Wir erinnern uns: Fritz Goltermann schrieb in seiner verzweifelten Schrift vom 21. November 1936, unmittelbar nach seiner Verhaftung:

(...) „Ich will das Leben zu Ende führen in Gemeinschaft mit einer Frau und mit Kindern. Der Staat aber nimmt mir die Möglichkeit für alle Zeit denn durch meine Bestrafung wird für mich alles und alles zunichte gemacht – hilft man damit aber einem Menschen das Fahrwasser wieder zu erreichen? Kann ich jemals wieder daran denken meine musikal. Begabung vollständig ausreifen zu lassen kann ich noch jemals an mich arbeiten? Nein! für wen soll ich das auch tun? Jahre der Irrung und des Kampfes sind hinter mir“ (...)

Es ist nicht anzunehmen, dass er das Erreichte in Pfullingen „auf's Spiel setzen“ wollte – was für ihn und seine Partnerin Liesel bedeutete: Unabdingbares Schweigen gegenüber Dritten zu Verfolgung und Vergangenheit.

23. BRD/DDR – Familienzusammenführung, Heirat, Partnerschaft auf Augenhöhe.

Wie ging es weiter mit Fritz Goltermann und Liesel Dölle?

Das unverheiratete Paar zog in Pfullingen vom ersten Wohnort in der Gottfried-Mayer-Straße 18 im November 1954 in die Bergstraße 31. Ein wichtiger Grund für die neue Wohnung waren die Eltern von Liesel Dölle, die Ende November 1954 aus Möser im Kreis Burg nordöstlich von Magdeburg (heute Sachsen-Anhalt) nach Pfullingen in die Bergstr. 31 zogen.

Liesel Dölle und ihre Eltern konnten kriegsbedingt nicht in ihrer Heimatstadt Berlin bleiben, die Tochter verschlug es, wie schon beschrieben, nach Innsbruck, die Eltern letztlich nach Möser. 1949 war das Jahr, ab dem die Orte Pfullingen und Möser nicht mehr in demselben Staat lagen. Die deutsche Teilung zerriss – vorübergehend – auch die Dölle-Familie. Die deutsche Teilung führte auch zu einem sehr unterschiedlichen staatlichen Umgang in Bezug auf die Verfolgung von Homosexuellen. Die konservativ-katholisch-protestantische BRD unter den Adenauer-Regierungen behielt die Nazifassung des §175 bis 1969 bei – im Gegensatz zur DDR, die sich deutlich früher von der nationalsozialistischen Fassung der Strafrechtsbestimmungen des Homosexuellenparagrafen löste, letztlich auch vor dem Hintergrund, dass das sozialistische Deutschland den Einfluss der christlichen Kirchen zurückdrängte.

Vater Georg Dölle war zum Zeitpunkt der Übersiedlung zur Tochter und deren Lebenspartner „in den Westen“ 71 Jahre alt, Mutter Ida Dölle war damals 68 Jahre alt. Doch Pfullingen wurde nicht der Ort des Lebensabends für die Eltern Dölle. Im Juni 1963 zogen sie von Pfullingen nach Dortmund-Schönau. Was war geschehen? Nur der zeitliche Zusammenhang ist heute darstellbar, Gründe für den Umzug sind unbekannt. Zeitlich traf dieser Umzug mit der Heirat von Liesel Dölle und Fritz Goltermann zusammen: Sie heirateten in Pfullingen am 31. Mai 1963.

Zu jenem Zeitpunkt kannte sich die beiden Ehepartner mehr als 20 Jahre – es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung zur Eheschließung in der gegenseitigen Versorgung und Absicherung lag. Liesel Goltermann als Beamtin sicherte somit ihren Ehemann Fritz im Falle ihres Todes ab durch mögliche Pensionsansprüche, die diese als Lehrerin erworben hatte.

Dass daneben auch andere Motive (Liebesbezeugung, „Versicherung“, bürgerliche Außenwirkung, usw.) eine Rolle spielten, ist wahrscheinlich, aber nicht durch Fakten belegbar. Was aufgrund der Biologie keine Rolle gespielt hat: Der Wunsch, dass Kinder ehelich geboren werden. Denn zum Zeitpunkt der Eheschließung waren Fritz Goltermann und seine Ehefrau Liesel 53 Jahre alt.

Eine ehemalige Yoga-Schülerin von Liesel Goltermann sagte zur Ehe der Goltermanns: „Sie haben sich gebraucht. Sie haben sich sehr gemocht, geholfen, Sie wussten von einander, waren der gegenseitige Anker.“ Im Dialog entstand das Bild zweier Künstler, die sich gefunden hatten, die keine Ehe im klassischen, bürgerlichen Sinne führten. Die Zeitzeugin hatte allerdings Herrn Goltermann nicht mehr kennengelernt, kannte ausschließlich Liesel Goltermann aus deren Zeit als Witwe.

Liesel Goltermann wurde von der Zeitzeugin als „aufgeweckt, weltoffen, interessiert, eine resolute Frau, anpackend, klar, ehrgeizig, fit bis zum Schluss“ beschrieben. Eine

andere Zeitzeugin beschrieb Liesel Goltermann als Frau mit „sehr eigenen Vorstellungen“. „Liesel Goltermann war eine besondere Frau, in Yogakreisen geschätzt und bewundert.“ Diese Zeugin erinnerte sich an ein lokal ausgestrahltes TV-Portrait von Liesel Goltermann, in dessen Verlauf die Witwe am Ende des Gesprächs sich auch ihres verstorbenen Ehemannes erinnerte und dabei Tränen in den Augen hatte.

Erinnern wir uns, wie Fritz Goltermann während seiner Zeit bei der Marine im Jahr 1934 beurteilt wurde: **Sehr anständiger, offener Charakter. Humorvolles Wesen. Gibt sich viel Mühe, es fehlt ihm jedoch die soldatische Veranlagung. Versucht jedoch, sein Bestes herzugeben“.**

Und weiter hieß es in dieser Beurteilung: **„Als Stubenältester dringt er gut durch und sorgt für gute Kameradschaft auf der Stube ...“**

Soweit überhaupt anhand weniger Fakten ein Bild entsteht über die Eheleute: Es scheint eine Ehe nicht nach den üblichen, gesellschaftlich erwarteten Rollenvorgaben gewesen zu sein: Sie hatte eine Festanstellung – und damit ein konstantes Einkommen, er war freiberuflich als Klavierlehrer tätig, Verdienste schwankend. Sie wurde als eher resolute Person beschrieben, er war lt. Militärbeurteilung ein „guter Kamerad“, sozial kompetent und musisch begabt, jedoch eher nicht geeignet als Führungspersönlichkeit.

Sie war das einzige Kind ihrer Eltern, er entstammte einer Familie, in der viele Kinder/Geschwister das Teilen und Zusammenhalten gelernt hatten. Was er sicherlich auch fast beiläufig gelernt hatte: Hände helfen heilen. Wir erinnern uns: Vater und Mutter von Fritz Goltermann waren Masseur und Masseurin. Er erfuhr in Kindheit und Jugend, dass Berührungen zu guten Veränderungen von Körper und Seele beitragen. Fritz Goltermanns Vater starb 1916, als der Junge noch keine 7 Jahre alt war. Er lernte früh, mit Verlust umzugehen – und ebenso wichtig: Er lernte durch tägliches Erleben, dass eine Frau – seine Mutter – als selbständige Masseurin und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit die gesamte Familie mit vielen minderjährigen Kindern (7) versorgen konnte. Damit wurde dem jungen Goltermann auch ein weniger traditionsbehaftetes Rollenverständnis vermittelt, weil - und dadurch dass - es von der Mutter vorgelebt wurde.

Was die Eheleute Goltermann überdies verband: In einem homosexuellenfeindlichen Staatsgebilde wie der BRD, in der Homosexuelle bis 1969 noch nach den verschärften Strafgesetzen §§175 und 175a verfolgt wurden, musste ein Geheimnis bewahrt werden, wollten die Eheleute nicht der massiven Ausgrenzung ausgesetzt sein.

24. Ein letzter Umzug: Die Villa Laiblin in Pfullingen

Wie ging es weiter, nachdem die Eltern Dölle gleich nach der Heirat ihrer Tochter von Pfullingen nach Dortmund gezogen waren? Zunächst lebten Fritz und Liesel Goltermann weiter in der Bergstraße 32 in Pfullingen. Anfang der 1970er Jahre waren sie 1972 lt. Adressbuch noch in der Bergstraße wohnhaft, bereits 1975 war dann die gemeinsame Adresse in der Klosterstraße 82.

Es war der letzte Umzug im Leben der Eheleute. Zeitlich fiel dieser Umzug in etwa zusammen mit der Pensionierung der Lehrerin Liesel Goltermann. Eine Zeitzeugin

berichtete zudem auch, dass das Klavierspiel von Fritz Goltermann am Wohnort im Haus an der Bergstraße zu Störungen führte. In der Klosterstraße 82 löste sich dieses Problem. Die Eheleute bewohnten dort eine große Mietwohnung in der im städtischen Besitz befindlichen „Villa Louis Laiblin“. Auf der gleichen Etage in der Villa gegenüber lebten die Eheleute App. Kurt App war von 1962-1982 Bürgermeister in Pfullingen.



„Villa Louis Laiblin“ in Pfullingen, oben Gartenansicht, unten Nordansicht, Eingang



Fritz Goltermann starb im Alter von 75 Jahren am 25. Oktober 1985 in Reutlingen im Krankenhaus. In der Sterbeurkunde wurde als Beruf „Klavierlehrer“ vermerkt.

Seine Ehefrau Liesel gründete Ende der 1980er Jahre eine eigene Yoga-Schule und wurde in einem Alter, in dem sich viele Menschen „zur Ruhe setzen“, eine bekannte und weithin geschätzte Yoga-Lehrerin und leitete über viele Jahre Seminare, reiste zu Vorträgen und Konferenzen, stieß in vielfältiger Weise Menschen dazu an, sich selbst weiterzubilden und Yoga in´s eigene Leben zu integrieren. In Veröffentlichungen wurde und wird sie bis heute als eine der „Pioniere des Yoga“ bezeichnet. Viele heutige Yoga-Lehrende betonen den Einfluss, den Liesel Goltermann auf sie hatte. So finden sich zahlreiche Bemerkungen zu Frau Goltermann im Netz:

„Die dreiundneunzigjährige Yogalehrerin Liesel Goltermann sagt: „Mit dem Yoga verändert man seine Ansichten, man muss nicht mehr so unglücklich sein, wenn irgendetwas geschieht.“ (Zitat aus Internet-Auftritt der Yoga-Schule Stuttgart)

Vielleicht ist dies der deutlichste Hinweis darauf, wie es ihr (möglicherweise auch gemeinsam mit dem Ehemann) gelang, die enormen Belastungen aufgrund von Verfolgung, Ausgrenzung, Vertreibung und Krieg zu verarbeiten und die dazu erforderlichen Bewältigungsleistungen zu erbringen. Sicherlich trug ihre erarbeitete Lebenseinstellung dazu bei, den Tod ihres Partners und Ehemannes Fritz zu bewältigen.

Liesel Goltermann lebte fast 25 Jahre länger als ihr Ehemann, sie bewohnte weiterhin die große Wohnung in der Villa Laiblin. Sie war bis wenige Jahre vor ihrem Tod mit 99 Jahren eine erfolgreiche Yoga-Lehrerin, lebte lt. Zeitzeugin sehr anspruchslos in Bezug auf Konsum. Das heutige Yoga-Zentrum Reutlingen würdigt Frau Goltermann als Gründerin des Zentrums:

„1989 wurde das Yogazentrum Reutlingen durch die treibende Kraft von Liesel Goltermann gegründet. Sie wurde für die meisten von uns Lehrenden die erste wichtige Lehrerin, die durch ihr tiefes Verständnis dessen, was Yoga bedeutet, bei uns für den Yoga eine wertvolle Grundlage geschaffen hat.

Es zeigte sich bald, dass diese Gründung positiv aufgenommen wurde. So war in Reutlingen ein Zentrum entstanden, in dem eine hohe Qualität des Unterrichts an erster Stelle steht. Liesel Goltermann ermutigte jeden von uns, seinen eigenen Stil zu entfalten, was zu der Vielfalt der verschiedenen Yoga-Richtungen, die im Zentrum gelehrt werden, führte.

Jeder Interessent hat damit die Möglichkeit, aus dem vielseitigen Angebot den Weg zu wählen, der ihm am meisten liegt.“ (www.yogazentrum-reutlingen.eu)

Sie starb in Pfullingen in ihrer Wohnung am 29. März 2010. Das gemeinsame Grab der Eheleute Goltermann auf dem Friedhof in Pfullingen existiert. Zu sehen ist ein grob behauener grauer Stein mit einem Grabkreuz aus Metall. Der Stein hat die (schwer leserliche) Inschrift: „**GOLTERMANN**“.



Grab Eheleute Goltermann, städtischer Friedhof Pfullingen, 2022

Im Jahr 2010: In der „Villa Laiblin“ in Pfullingen stand ein Flügel.

Liesel Goltermann hatte den Flügel ihres Mannes nach dessen Tod im Jahr 1985 bis zu ihrem Tod im Jahr 2010 in der Wohnung bewahrt. Den Flügel erbt eine der insgesamt 4 Erben.

Bleibt die schöne Vorstellung, dass der Flügel weiterhin Berührendes erklingen lässt. Und möglicherweise erfahren die Besitzerin, der Besitzer des Flügels, die Musizierenden am Flügel vom Lebensweg des Pianisten und Klavierlehrers Fritz Goltermann.

25. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche

Fritz Goltermann und Willi Schlüter waren nur zwei von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Sie überlebten die NS-Zeit und entgingen der oftmals tödlichen Verfolgung. Für viele homosexuelle Männer war ein anderer Weg vorgezeichnet:

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Goltermann und Schlüter stellten keine (aussichtslosen) Anträge auf „Wiedergutmachung“.

Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt worden waren. Erst seit 2002 (!!!!) zählen Fritz Goltermann und Willi Schlüter nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt. Willi Schlüter lebte 2002 noch in Münster. Fritz Goltermann starb bereits 1985 und erfuhr nicht mehr von der Aufhebung der Unrechtsurteil gegen ihn und Schlüter. Ehefrau Liesel Goltermann, die 2010 starb, könnte noch von der Aufhebung der Urteile erfahren haben.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach den Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmals das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr Vorgänger auch aber nicht nur in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt auszugrenzen. Bereits im Jahr 2018 hatte Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) auf das Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen.

(August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebensweg siehe www.stolpersteine-homosexuelle.de) Diese beiden Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg.



Es besteht also die berechtigte Hoffnung, dass in der Gedenkstunde des Bundestags zum Auschwitz-Gedenktag am 27. Januar die Würdigung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus zukünftig Teil der Erinnerungskultur wird. Zur Durchsetzung dieses Bestrebens hat Frau Bas als Bundestagspräsidentin nun alle Chancen (und die notwendige Macht des Amtes!). 150 Jahre nach Beginn der staatlichen, strafrechtlichen Verfolgung (Der unsägliche Strafrechtsparagraf 175 wurde mit Reichsgründung 1871 maßgeblicher Teil der staatlichen Repressionen gegen Homosexuelle in Deutschland.) ist es überfällig, diesen wichtigen Schritt gesellschaftlicher, staatlicher Würdigungskultur zu machen.

26. Zu den Stolpersteinen für Fritz Goltermann und Willi Schlüter

Am letzten freiwilligen Wohnort vor Beginn der NS-Verfolgung - in der Kronenstraße 47 in Bochum - wurden am 14. Juni 2022 zwei Stolpersteine zur Würdigung von und Erinnerung an Fritz Goltermann und Willi Schlüter verlegt. Der Künstler und Schöpfer der Stolpersteine, Gunter Demnig, hatte die Verlegung an das Stadtarchiv Bochum delegiert. Das ehemalige dortige Wohngebäude in der Kronenstraße und die gesamte Häuserzeile sowie Großteile der Bochumer Innenstadt wurden im zweiten Weltkrieg zerstört. Auch die Nachkriegsbebauung an dieser Stelle wurde inzwischen abgerissen und dort befindet sich durch Neubebauung seit 2021 u.a. ein genossenschaftliches, generationenübergreifendes Wohnprojekt.

Der Verlegeort der Stolpersteine befindet sich in Höhe des dortigen Cafés Mascha in etwa gegenüber der Einmündung der Taubenstraße. Die beiden Stolpersteine für Goltermann und Schlüter werden neben die bereits vorhandenen Stolpersteine für Gerhard Krebs und Theodor Brockmann platziert.

Initiative zu den Stolpersteinen sowie Forschung/Recherchen und Bericht zu den Lebens- und Verfolgungswegen von Fritz Goltermann und Willi Schlüter stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Die Patenschaft für den Stolperstein zur Erinnerung an Fritz Goltermann hat der Bundestagsabgeordnete Max Lucks (Bündnis 90 / Die Grünen, Bochum) übernommen. Die Patenschaft für den Stolperstein zur Würdigung von Willi Schlüter hat die BOGESTRA mit deren Netzwerk der schwulen, lesbischen bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Mitarbeitenden übernommen. (BOGESTRA, Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, der letzte Arbeitgeber des Vaters von Willi Schlüter)

Danksagungen:

Maßgebliche Unterstützung bei der Forschung bzw. Organisation der Stolpersteinverlegung leisteten das Stadtarchiv/Zentrum für Stadtgeschichte und die Bildstelle sowie das Standesamt der Stadt Bochum.

Die Darstellung des Lebensweges der Eheleute Dölle/Goltermann unterstützte maßgebliche Frau L. Culic, Leiterin der Yogaschule in Reutlingen, die in zahlreichen Gesprächen ihre Erinnerung an Liesel Goltermann und deren Lebensweg mitteilte. Ihr sei hiermit ausdrücklich für diese bereichernde Bereitschaft gedankt.

Gedankt sei außerdem weiteren Yoga-SchülerInnen von Liesel Goltermann, die hier nicht namentlich genannt werden möchten, für Hinweise und Spurensuche.

Gedankt sei dem Bundesarchiv Berlin, den Stadtarchiven in Dortmund, Bottrop, Paderborn, Lindau am Bodensee, Wasserburg am Bodensee, Braunschweig, Pfuldingen, Leipzig, Goch, Reutlingen und Bad Driburg, außerdem dem Amt Mittelholstein in Hohenwestedt, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem Landesarchiv NRW in Münster und der Sütterlinstube Hamburg. Weiterhin der evang. Kirche und

dem Friedhofsamt in Pfullingen. Dem Historiker Dr. Frank Ahland danke ich für den Hinweis zum Aktenfund im Landesarchiv NRW in Münster.

Weitere Stolpersteine in Aachen (2) Berlin (1), Bochum (13), Chemnitz (1), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (5), Essen (1), Gelsenkirchen (4), Greifswald (1), Hattingen (1), Jena (1), Konz (1), Krefeld (3), Kreuztal-Kredenbach / Kreis Siegen (1), Neuss (1), Remscheid (3), Solingen (1), Trier (3), Velbert (1), Viersen (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.stolpersteine-homosexuelle.de